

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Perzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 102.

Montag, den 4. Mai 1914.

21. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die Steuerpolitik der Sozialdemokratie.

Soeben erschien eine sehr empfehlenswerte Schrift des Genossen Eduard Bernstein über „Die Steuerpolitik der Sozialdemokratie“. Bernstein weist zunächst in seinen allgemeinen Ausführungen über die Steuern nach, daß für die Sozialdemokratie in Reich, Staat und Gemeinde das Steuerproblem von außerordentlicher Bedeutung ist.

Bekanntlich wird in der politischen Debatte überall der Unterschied zwischen „direkten“ und „indirekten“ Steuern gemacht. Was ist nun der Unterschied zwischen diesen beiden Steuerarten? Bernstein definiert:

„Direkte Steuern sind alle Steuern, die denjenigen in seinem Einkommen oder Vermögen treffen, von dem sie erhoben werden; indirekte Steuern sind Steuern, die von demjenigen, der sie an Reich, Staat oder Gemeinde zahlen muß in Gestalt von Preisaufschlägen, Bezugsabzügen oder von sonstigen Formen der Aufrechnung auf andere abgewälzt zu werden pflegen.“

Bernstein nennt solche Steuern, die, wie die Einfuhrzölle, Waren auch um Summen versteuern, die weder Reich noch Staat noch Gemeinde erhalten, die vielmehr Privatsleuten zufließen, „unsichtbare Steuern“. Legt das Reich zum Beispiel für Weizen einen Einfuhrzoll von 55 Mark auf die Tonne, so steigt, wo nicht besondere Ausnahmsbedingungen hemmend einwirken, der Weizenpreis nicht nur für die Menge des eingeführten Weizens, sondern auch für den im Inland hergestellten Weizen um jenen Satz.

Entsprechend den Leitfäden, die Genosse Wurm zu der Steuerdebatte des vorigen Parteitages aufstellt, hat für uns die Mehrwertlehre als Grundlage für die Steuerbemessung zu dienen. Nach der Wurmischen Werttheorie summieren Unternehmergewinne, Zinsen und Grundrenten aus dem von dem Proletariat geschaffenen Mehrwert. Weil die Ausnützung der vom Unternehmer gekauften Arbeitskraft einen Beitrag bringt, der mehr wert ist, wie die Arbeitskraft selbst, fließt ein großer Teil des Arbeitsproduktes der Besitzlosen den Besitzenden zu. Unser Steuerideal muß sein, daß nicht der Lohn der Arbeitskraft direkt oder indirekt, sondern nur der Mehrwert besteuert wird.

Unschätzbar ist, was Bernstein über die Steuern auf Genussmittel und Steuern auf Nahrungsmittel schreibt. Er meint, daß die Sozialdemokratie bereit sein müßte, bei der Wahl zwischen einer Steuer auf Nahrungsmittel und Genussmittel die Steuer auf Genussmittel zu wählen. Wir fordern die Aufhebung der Nahrungsmittelsteuern und ihren Ersatz durch Besitzsteuern. Bernstein meint, wir müßten neuen Steuern auf Branntwein, Bier, Tabak, Tee, Kakao zustimmen, wenn wir auf andere Weise die Aufhebung der Getreidezölle und dergleichen nicht erreichen können. Wir wollen aber nicht die Hand dazu bieten, daß die Arbeiter vom Regen unter die Traufe kommen. Die Erhebung der Branntweinsteuer veranlaßt leider nicht jeden zum Schnapsbott, sondern veranlaßt manchen Proletarier, noch mehr wie bisher für Branntwein zu opfern. Und es ist kaum ein Fortschritt, wenn die Volksernährung nur dadurch verbessert werden kann, daß die schlichtesten Genüsse, wie Kaffee und Kakao-Verbrauch eingeschränkt werden.

Bernstein weist mit Recht darauf hin, daß für uns der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit im Steuerwesen gelten muß. Wirtschaftlichkeit heißt Erzielung des möglichst großen wirtschaftlichen Nutzeffekts mit dem geringsten Aufwand an Kosten. Wir sind also gegen Steuern, die dem wirtschaftlichen Fortschritt und der Erleichterung des Lebens der großen Volksmehrheit entgegenwirken.

Schwierig ist die Frage der Ueberwälzung der Wirtschaft von gewerblichen Unternehmungen des Reichs, des Staats, der Gemeinden. Sollen Staatsbahnen und städtische Gasanstalten so billige Tarife haben, daß kein Ueberfluß bleibt? Oder sollen sie ohne Profit oder gar unentgeltlich ihre Leistungen abgeben? Ähnlich wie Bernstein und früher schon Wurm die Frage lösten, meinen wir, daß unentgeltlich alles geleistet werden muß, was der einzelne zu verwenden durch Gesetz gezwungen wird. Deshalb darf es in den Volksschulen kein Schulgeld geben und die Lernmittel sollten unentgeltlich geliefert werden.

Zum Selbstkostenpreis sollten Leistungen erfolgen, die von hoher sozialer Bedeutung für Gesundheit und Sittlichkeit des Proletariats sind. Zum Beispiel Wohnungen sollten von Gemeinde wegen gebaut und zum Selbstkostenpreis vermietet werden.

Für Leistungen anderer Art, die für das Proletariat nicht von ausschlaggebender Bedeutung sind, sollte

höchstens der in kapitalistischen Betrieben übliche Durchschnittsprofit herausgeschlagen werden. Wenn eine Gasanstalt das Gas so billig liefert, daß der Durchschnittsprofit nicht mehr herauskommt, besteuert sie die städtischen Bürger, auch die Proletarier, um den zum Teil sehr wohlhabenden Gaskonumenten billiges Gas zu liefern. Wenn die Stadt enorme Gaspreise hat und dadurch einen Riesenerlös erzielt (vorausgesetzt, daß der hohe Preis nicht gerade nicht nur den Absatz, sondern auch den Ueberfluß vermindert), wird sie den Gaskonsum selbst den bestgestellten Schichten des Proletariats unmöglich machen.

Nach interessanten Darlegungen über die Verteilung der Steuern zwischen Reich, Staaten und Gemeinden spricht sich Genosse Bernstein über die Fragen der Steuererleichterung im Sinne der Mehrheit des vorigen Parteitages aus, mit der auch wir stets übereinstimmen. Bernstein beweist, daß es ein Trugschluß sei, anzunehmen, daß Besitzsteuern in dem Maße wie die Besteuerung niedriger Einkommen oder indirekte Steuern auf das Proletariat abgewälzt werden können.

Auch wer in Einzelheiten mit den Ansichten Bernsteins nicht übereinstimmt, wird in seiner Schrift eine dankenswerte Zusammenfassung der Probleme finden, die bei der Steuerpolitik auftauchen. Die Sozialdemokratie wird wie bisher ihre ganze Kraft darauf verwenden, die Besteuerung des Proletariats möglichst zu verhindern und die Pflicht zum Steuerzahlen der leidet so steuerflüchtigen Schicht der Besitzenden aufzuerlegen. Das ist um so angebrachter, als der Ertrag der Steuern überwiegend im Interesse der Besitzenden veranschlagt wird. Aber auch wenn dieser Ertrag den Zwecken der Besitzlosen zufließen, wäre es notwendig, die Summen von der Bourgeoisie zu erheben. So lange es Ausbeuter und Ausgebeutete gibt, sollten die Ausbeuter die Pflicht haben, wenigstens die Kosten der Gesamtheit aus ihrem Ausbeutungsgewinn zu tragen, und nicht noch diejenigen zu schröpfen, die sie bereits durch Ausbeutung um einen großen Teil des Produktes ihrer Arbeit gebracht haben.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Totalisator.

Das Lotteriespiel ist in Deutschland längst eine amtlich geschützte und organisierte Einrichtung. Die Finanznot hat jetzt auch die Regierung dazu gedrängt, das Wettspiel bei Pferderennen in engeren gesetzlichen Rahmen zu fassen: die Buchmacher, die bisher mehr oder weniger geheim solche Wetten annahmen, sollen jetzt nach der Vorlage besonders konzeptionierte Persönlichkeiten werden. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, der — nach der Erledigung einiger Rechnungssachen und zahlreicher Petitionen — seinen Entwurf begründete, behauptete zwar, die Regierung wolle nichts davon wissen, daß der Grundsatz Non olet in das Staatsleben offizielle Aufnahme finde. Aber sein durchschlagendes Argument war doch die Bemerkung, daß das neue Gesetz Erträge in Höhe von 10 bis 12 Millionen Mark haben werde. Daneben kann man freilich anerkennen, daß die Konzeptionierung der Buchmacher die weitere Ausdehnung des Rennwettens in die breitesten Volkskreise hindern werde, schon dadurch, daß sie die Zahl der Gelegenheiten verringert. Darauf wies namentlich Genosse Frank hin, der gerade diese sozialpolitische Wirkung des neuen Gesetzes unterstrich. Die Redner sämtlicher Fraktionen erklärten sich mit dem Gedankengang des Entwurfs einverstanden, bis auf den Polen Senka, der prinzipielle Bedenken äußerte und auf Herrn Dr. Arendt, der die warnende Stimme seiner rettenden Sittlichkeit erhob. Die übrigen Redner, Herr Erzberger, der Fortschrittler Dr. Neumann-Hofer und der Konservative v. Flemming sprachen dagegen die Überzeugung aus, daß zur Eindämmung des Wettspiels dieser neue Weg beschritten werden müsse, den die Vorlage anzeige, nachdem das Totalisatorgesetz nach dieser Richtung völlig verfehlt hat.

Die Vorlage wurde schließlich an eine Spezialkommission überwiesen. Am Montag beginnt die zweite Lesung der Konkurrenzklauel-Vorlage.

Arbeiterrechtsfragen in der Petitions-Kommission.

Die Petitions-Kommission des Reichstages verhandelte am 1. Mai über eine Eingabe des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins Sitz Berlin. Die Eingabe fordert die Anwendung der Bestimmungen der Gewerbeordnung Titel VII auf Arbeitgeber, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Gärtnerei- und Gartenbaubetrieben. Ferner sollen landesgesetzliche Bestimmungen über den Dienstvertrag des Gefindes und der ländlichen Arbeiter

für das Arbeitspersonal von Gärtnerei- und Gartenbaubetrieben aller Art d. h. auch solchen, die nicht Erwerbszwecken dienen, außer Kraft gesetzt werden. Endlich sollten die Bestimmungen im § 105 b Abs. 1 G.-O. — Arbeit an Sonn- und Festtagen — für Gärtnerei- und Gartenbaubetriebe zur Anwendung kommen. Eine Eingabe des deutsch-nationalen Gärtnerverbandes stellt mit Ausnahme der Bestimmungen über Kinderschutz und Sonntagruhe die gleichen Forderungen. Der Verband deutscher Privatgärtner (Sitz Düsseldorf) fordert, daß „... die Rechtsverhältnisse und das Lehrlingswesen in den Betrieben der gesamten Gärtnerei einheitlich geregelt wird.“ Der Regierungsveterer lehnte eine ausnahmslose Unterstellung der Gärtnereibetriebe deshalb ab — weil eine strenge Unterscheidung zwischen Gärtnereibetrieb und Landwirtschaft nicht zu ziehen ist. Vom Abgeordneten Behrens und vom Genossen Rey wurde für alle Eingaben Ueberweisung zur Berücksichtigung beantragt. Gegen die Gründe, die für diese Anträge angeführt, wandten sich die Zentrumsmänner Frk., Weilerhorn, der Nationalliberale Straß und der Fortschrittler Fegter mit den abgedroschensten Redensarten. Der Antrag Ueberweisung auf Berücksichtigung wurde gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Fortschrittler und Zentrumsmitglieder abgelehnt. Ueberweisung zur Erwägung wurde beschlossen.

Eine Eingabe der Berliner Facharbeiter und des Zentralrates Hirsch-Dundercher Gewerksvereine fordert die Schaffung eines Reichsbergrechtes auf der Grundlage des achtstündigen Arbeitstages. Vor nassen und heißen Orten 6 Stunden, Grubenkontrollen, mit geheimer Wahl, Schaffung leistungsfähiger Knappschaftskassen, die die Anforderungen der Mitglieder bei Arbeitswechsel sichern. Diese Eingaben wurden nach Begründung durch den Genossen Sachse einstimmig zur Berücksichtigung überwiesen.

Erleichterungen im polizeilichen Meldewesen.

Der preussische Minister des Innern hat einen Erlass veröffentlicht, in welchem angeordnet wird, daß bei Durchführung der polizeilichen Meldevorschriften Abstand von der Verpflichtung genommen werden soll, daß Reisende ihr Reiseziel in die Fremdenbücher eintragen müssen. Der Minister sagt, diese Vorschriften hätten praktisch keinen Wert und seien nicht geeignet, den Polizeibehörden die Ueberwachung des Fremdenverkehrs in wirksamer Weise zu erleichtern. Von einer förmlichen Aufhebung bereits erlassener Vorschriften könne abgesehen werden.

Der Entwurf des Kennwettgesetzes.

Dem Reichstage ist der Entwurf eines Kennwettgesetzes zugegangen, der die Konzeptionierung der Buchmacher verlangt. Nicht konzeptionierte Buchmacher werden in dem Entwurf mit einer Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren bedroht. Daneben kann auf Geldstrafe von 300 bis 6000 Mark sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Auch die Personen, die bei nichtkonzeptionierten Buchmachern wetten oder den Antrag zum Abschluß einer Wette stellen, sollen mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft werden. Die konzeptionierten Buchmacher sollen von jeder bei ihnen abgeschlossenen Wette sechs Prozent des Wetteinsatzes an das Reich entrichten, außerdem sollen acht Prozent der Gewinne als Abgabe an das Reich fließen.

Das Presseferat des Kriegsministeriums.

Die Berliner bürgerliche Presse brachte am 1. Mai entrüstete Artikel darüber, daß die Budgetkommission des Reichstags die Forderung des Kriegsministers auf Schaffung eines eigenen Presse-Referates abgelehnt hat. Man zieht daraus den Schluß, als wolle die Budgetkommission verhindern, daß das Kriegsministerium Beziehungen zur Presse unterhält. Demgegenüber muß doch darauf hingewiesen werden, daß das Kriegsministerium für seine Presseabteilung einen Redaktionsstab forderte, wie ihn sich kaum eine große Tageszeitung leisten kann. Eine Ueberprüfung über die Tätigkeit der Auskunftsstelle, die bisher schon im Kriegsministerium vorhanden war, wurde nicht gegeben. Der Kriegsminister war nicht einmal in der Lage, über Art und Umfang der Tätigkeit der künftigen Presseabteilung eine präzise Auskunft zu geben. Die Sozialdemokraten mußten ganz besondere Bedenken haben, weil die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen ist, daß ein solches Presseferat dazu benutzt wird, die Presse in einer unerwünschten Weise zu beeinflussen. Daraus erklärt sich, daß die Sozialdemokraten gegen die Forderung stimmen mußten. Von Zentrum war ein Vermittlungsvorschlag gemacht worden; es wollte zu den Offizieren, die jetzt schon mit der Auskunftsabteilung an die Presse beschäftigt werden, noch einen weiteren pensionierten Offizier bewilligen. Der Kriegsminister stellte sich aber auf den Standpunkt, daß zu solchen Arbeiten nur ein aktiver Offizier fähig

lei. Es gibt eine ganze Menge Offiziere, die nur wegen irgend einer an sich nicht erheblichen Verletzung pensioniert worden sind, und solche Offiziere würden sich, wenn man die Einrichtung an sich haben will, ganz vorzüglich zu einer solchen Verwendung eignen. Der Kriegsminister lehnte diesen Vermittlungsvorschlag in ziemlich brüster Weise ab und hatte dann auch den Erfolg, daß er gar nichts bekam.

Schutz vor Verrat militärischer Geheimnisse.

Ein heftiger Zusammenstoß zwischen Zentrum und Fortschrittler fand in der Reichstagskommission betr. Verrat militärischer Geheimnisse statt. Diese Kommission war auf Freitag einberufen worden, um in die zweite Lesung des Gesetzes einzutreten. Vor Eintritt in die Verhandlungen beantragten die Zentrumsmitglieder Vertagung der Sitzung, weil der Bericht über die erste Lesung gerade über den grundlegenden § 1 der Vorlage noch nicht vorliegt. Der Antrag rief eine erregte Geschäftsordnungsdebatte hervor. Der Direktor im Reichsjustizamt, Dr. Deibler, entschuldigte die Abwesenheit des Staatssekretärs, der erkrankt sei und betonte, daß die Regierung den größten Wert darauf legt, daß das Spionagegesetz ohne Verzug zur Verabschiedung gelangt. Der fortschrittliche Abg. Dr. Blund, der mit seinen Parteifreunden im ganzen Reich die Regierungswünsche entsprechende Anträge zur zweiten Lesung eingebracht hat, wehrte sich gegen die Vertagungsanträge. Er warf dem Zentrum vor, daß dieser Antrag verdeckte taktische Absichten verfolge und daß es dem Zentrum nur angenehm sei, seine Isolierung an der Seite der Sozialdemokraten zu befestigen. Abg. Gröber verwahrte sich lebhaft gegen diese Art Polemik und legte die rein sachlichen Gründe für den Vertagungsantrag dar. Gen. Stadthagen forderte gleichfalls die Vertagung: es müssen zunächst die Regierungserklärungen zu § 1 im Druck vorgelegt werden, auch müssen die Mitglieder der Fraktionen über die neuen Verschärfungsanträge Blund-Verband, die erst am Tage vorher bekannt gegeben wurden, sich beraten können. Die Vertagung der Sitzung auf nächsten Mittwoch wurde schließlich mit den Stimmen des Zentrums, der Polen und der Sozialdemokraten beschlossen.

Neue Grundzüge für Zuwendungen an Altpensionäre.

Das preussische Finanzministerium hat neue Grundzüge für die Gewährung von Zuwendungen an Altpensionäre und Althinterbliebene aufgestellt und den nachgeordneten Behörden zugehen lassen. Danach bedarf es künftig eines ausdrücklichen Antrages nicht mehr, sondern es genügt bereits die Ausfüllung eines bei den Zahlstellen vorrätigen Vordruckes, um die Inanspruchnahme der für die Ausgleichszuwendungen vorgesehenen Fonds zu ermöglichen.

Kultusfragen im preussischen Landtag.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat in einer Dauer-sitzung am Freitag und in einer beinahe ebenlangen Sitzung am Sonnabend das Kapitel Universitäten vom Kultusetat erledigt. In der Generaldebatte gab Gen. Liebknecht eine kurze, aber treffende Charakteristik der Art und Weise, wie die preussischen Universitäten in den Dienst der Unternehmerinteressen gestellt werden. In der Spezialdebatte brachte zunächst Gen. Braun das Verhalten der Direktoren der Universitätsklinik in Königsberg anlässlich des letzten Ärztestreiks zur Sprache. Er schilderte, wie die Ärzte, nachdem es in Königsberg zu einer Einigung zwischen Ärzten und Krankenkassen kam, kurzerhand ihre Tätigkeit für die Kassen eingestellt und auch die Direktoren der Universitätsklinik veranlaßt hätten, das gleiche zu tun. Die ambulante Behandlung in den Kliniken wurde den Kassenmitgliedern entzogen und die Regierung hat sich nicht entbunden, zugunsten der Ärzte Stellung zu nehmen. Der Mißbrauch der Universitäts-einrichtungen fand einen warmen Verteidiger in dem fortschrittlichen Abgeordneten Dr. Mugban, der den Streik der Ärzte mit dem Streik von Transportarbeitern auf eine Stufe stellte und das Verhalten der Regierung billigte. Der sonderbare Vertreter des Fortschritts wurde von unserem Genossen Hue treffend abgefeuert. Genosse Haenisch brachte sodann noch die Art und Weise vor, wie Studenten der Universität Greifswald wegen ihrer Propaganda für die Antialkoholbewegung gemahngelt worden sind. — Eine Reihe von Anträgen auf Errichtung von Lehrstühlen für osteuropäische und balkanische Geschichte und betreffend Förderung der Sammlung der Quellen der Religionsgeschichte durch die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften wurden der Unterrichtscommission überwiesen. In vorgerückter Stunde begann noch die Beratung des Kapitels Höhere Lehranstalten, die am Montag fortgesetzt wird.

1200 Millionen Wehrbeitrag.

Die Berliner Politischen Nachrichten teilen mit, daß sich die Erträgnisse des Wehrbeitrags erst im Spätsommer endgültig feststellen lassen würden.

„Sommerhin lassen die aus einer Reihe von Großstädten und Landkreisen bisher bekannt gewordenen Ziffern der voranschreitenden Wehrbeitragsentnahme einen einigermaßen zuverlässigen Schluß wenigstens insoweit zu, als mit einem Ueberschuß in Höhe von mindestens 200 Millionen Mark über die ursprüngliche Ertrags-schätzung von 1000 Millionen Mark hinausgerechnet werden darf, wobei auch ein Abzug von 500 Millionen für nicht eingehende oder zurückzuzahlende Beiträge in Ansehung gebracht ist. Auf Grund dieser Annahme, zu der sich die Reichsfinanzverwaltung bekennt, würden sich für die Gehaltung der Finanzlage des Reiches während der Geltungsdauer des Wehrbeitragsgesetzes günstigere Aussichten eröffnen. Von der Höhe des Betrages, um den die für den Veranschlagung des Wehrbeitragsgesetzes erforderliche Summe schließlich überschritten wird, wird es natürlich abhängen, ob und in welchem Maße eine Kürzung der letzten Rate des Wehrbeitrags eintreten kann.“

Man wird schon besorgt sein, daß auch der Ueberschuß von 200 Millionen Mark durch Überschreitungen des Sollbetrags aufgebraucht werden — wenn nicht etwa andererseits eine neue Militärvorlage kommt, die den Veranschlagung entspricht.

Die Preisgestaltung durch die Apotheker.

Die Apotheker sind wegen ihrer Preispolitik berichtigt. Einen Einblick in die Praxis der Apotheker gewährt wieder ein Zirkular, welches die Kommission des Apothekervereins zur Bearbeitung der Spezialitätensteuer für das Deutsche Reich verfaßt hat. Da liest man:

„Die Spezialitätensteuer für das Deutsche Reich soll in allernächster Zeit in neuer Ausgabe erscheinen. Für ihre Bearbeitung hat der Vorstand des Deutschen Apothekervereins einstimmig beschlossen, grundsätzlich die Durchführung der Ziffer 21 der deutschen Arzneitaxe 1914 anzustreben. Dieses lautet:

Bei der Abgabe fabrikmäßig hergestellter Zubereitungen, die nur in fertiger Aufmachung (Originalpackung) in den Handel kommen, ist, sofern nicht ein höherer Verkaufspreis vom Hersteller festgesetzt ist, dem Einkaufspreis bis zu 1 Mark ein Zuschlag von 100 %, dem Einkaufspreis von mehr als 1,25 Mk. bis zu 3 Mk. ein Zuschlag von 60 %, dem Einkaufspreis von mehr als 3,20 Mk. ein Zuschlag von 50 % zuzurechnen. Beträgt der Einkaufspreis mehr als 1 Mk., aber nicht mehr als 1,25 Mk., so beträgt der Verkaufspreis 2 Mk., beträgt der Einkaufspreis mehr als 3 Mk., aber nicht mehr als 3,20 Mk., so beträgt der Verkaufspreis 4,80 Mk., sofern nicht höhere Verkaufspreise vom Hersteller festgesetzt sind.

Wir beabsichtigen auch Ihre in der Anlage aufgeführten Präparate in diese Taxe aufzunehmen. Da jedoch die Preise der Bestimmung der Ziffer 21 der deutschen Arzneitaxe nicht entsprechen, bitten wir Sie, um unliebsame Auseinandersetzungen mit dem Publikum und die etwaige Anbringung von Zetteln mit dem erhöhten Preise seitens der Apotheker zu vermeiden, um baldigstige Mitteilung, ob Ihrerseits etwa Änderungen der Einkaufspreise beabsichtigt sind, um so dem Apotheker den in der Arzneitaxe zugelassenen Nutzen zu gewähren.“

Die trauke Menschheit und sogar die Armen der Armen haben vielfach den Apothekern noch höhere Zuschläge als 100, 60 und 50 % zu zahlen. Das ist unerhörte und beweist, wie dringend notwendig die von der Sozialdemokratie schon längst geforderte Verstaatlichung des Apothekerwesens ist.

Ein konservativ-nationalliberaler Gewaltstreik im sächsischen Landtage!

In der Zweiten Kammer wird jetzt in der Erledigung des noch vorliegenden Restes ein wahres Hextempo eingeschlagen. Euböse Tagesordnungen und ermüdende Sitzungen des Plenums sollen die Redelust lähmen, sodaß mehr eine formelle, als eine sachliche Arbeit geleistet werden kann. Am Donnerstag hatte die Sitzung um 12 Uhr mittags begonnen. Die wichtigsten Punkte: Ministerium des Innern und Kreis- und Amtshauptmannschaften waren ausgerechnet an den Schluß der langen Tagesordnung gesetzt worden. Man weiß, daß zu diesen Kapiteln besonders unsere Genossen viel zu sagen haben; sie sind mit die wichtigsten des Etats. Als abends 8 1/2 Uhr von jeder Fraktion ein Redner, der Minister aber allein dreimal dazu gesprochen hatte, kam plötzlich ein Schlusstrag, der auffällig rasch vom Präsidenten erledigt und von den Konservativen und Nationalliberalen angenommen wurde. Der Gewaltstreik wird indessen die gewünschte Wirkung nicht haben. Denn bereits am andern Vormittag hat die sozialdemokratische Fraktion drei Interpellationen ein eingebracht, die sich auf die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes, den Bauarbeiterstreik und die Unfallversicherung im allgemeinen beziehen. Auf diese Weise ist die Möglichkeit gegeben, das trotzdem noch zu sagen, was insolge Mundtotmachung unserer Fraktion zum Etat nicht gesagt werden konnte. Unsere Genossen werden ferner Vorbeuge treffen, um weiteren derartigen Ueberschmelzungen vorzubeugen oder mit Gegenmaßnahmen zu antworten. In der Sitzung am Donnerstag blieb ihnen vorläufig nichts weiter übrig, als laut und energisch gegen dieses Verjahren der Rechten und Nationalliberalen zu protestieren.

Zu dem Studentenstreik an der Handelshochschule

in Berlin, dessen Ursache in der Maßregelung Dr. Jastrows liegt, haben gestern mehrfache Verhandlungen stattgefunden. Präsident Dr. Kaempf hat eine Abordnung der Studierenden empfangen und dabei versichert, daß er im Kollegium der Aeltesten der Kaufmannschaft für die Wünsche der Dozenten eintreten werde. Die Studierenden werden am Montag den Vorlesungen fernbleiben; man rechnet damit, daß die Angelegenheit bis zum Dienstag beigelegt sein dürfte.

Frankreich.

Das definitive Wahlergebnis. Nach dem endgültigen Resultat des ersten Wahlgangs der Kammerwahl sind gewählt: Konservative 32, Mitglieder der Action Libérale 27, Fortschrittliche Republikaner 54, Republikaner der Linken 52, Radikale Republikaner 27, Sozialistische Radikale 11, Gemeinigte sozialistische Radikale 89, Sozialistische Republikaner 17, Gemeinigte Sozialisten 10. Demnach sind 249 Abgeordnete endgültig gewählt worden. In dem zweiten Wahlkreis von Martinique ist das Wahlergebnis noch nicht veröffentlicht worden. Die Akten werden der Kammer übersandt. 252 Sitze in der Kammer werden stattfinden. Die Konservativen gewannen 5 Sitze, davon einen neugeschaffenen, die Action Libérale gewann 4 Sitze, davon einen neugeschaffenen, und verlor 3. Die Progressiven gewinnen 7, davon einen neugeschaffenen, verlieren dagegen 8, davon einen durch Abschaffung, die Republikaner der Linken gewinnen 12, verlieren 10, die radikalen Republikaner gewinnen 2, verlieren 7, die Sozialistischen Radikalen gewinnen 4, verlieren 3, davon einen durch Abschaffung, die Gemeinigten Sozialisten gewinnen 12, verlieren 15, einen durch Abschaffung, die Sozialistischen Republikaner verlieren 3, die Gemeinigten Sozialisten gewinnen 5 Sitze und verlieren einen.

Rußland.

Neues Alientat gegen die Immunität der Duma-abgeordneten. In den Kreisen der Dumaabgeordneten herrscht große Erregung über die bevorstehende Anklage gegen den Vorsitzenden der sozialdemokratischen Dumafraktion, Genosse Tschcheidt, der wegen einer seiner Reden in der Duma auf Veranlassung des Ministers des Innern zur Verantwortung gezogen werden soll. Ihm

wird zur Last gelegt, daß er in seiner Rede vom 24. März anlässlich der Beratung der Regierungsvorlage über Errichtung von Arbeitshäusern (eine Vorlage, die sich vor allem gegen arbeitslose Arbeiter richtet) die republikanische Staatsform als Muster aufgestellt hat. Daraus folgert nun die Regierung, daß er zur „Umwälzung der bestehenden Ordnung“ und zur offenen Revolte gegen die Regierung aufgefordert hat, und will ihn auf Grund des Artikels 129 zur Verantwortung ziehen. Die erwähnte Angelegenheit ist bereits im Ministerrat erörtert worden, und dort wurde, wie die „Reichs“ mitteilt, als Grundgedanke aufgestellt, daß die Abgeordneten nach russischem Gesetz keine absolute Redefreiheit genießen und für ihre Reden in der Duma, die gegen das Strafgesetzbuch verstoßen, zur Verantwortung gezogen werden können! Dringt diese Anschauung durch, so ist es natürlich mit der schon jetzt arg beschnittenen Redefreiheit in der Duma völlig zu Ende, denn die Kautschukparagraphe des russischen Strafgesetzbuches bieten der Regierung die Handhabe, auch die leiseste politische Opposition in ihrem Schattenparlament zu menschen. Außer dem Genossen Tschcheidt soll auch aus ähnlichem Anlaß der Vorsitzende der „agrarisozialistischen“ Arbeitsgruppe, Rechtsanwalt Kerefsky zur Verantwortung gezogen werden. Es ist bezeichnend, daß die Regierung bei ihrem Alientat gegen die Verfassung gerade gegen die beiden talentvollsten Redner der äußersten Linken zum Schlag ausholt.

Die Schreckensherrschaft in der sibirischen Verbannung. Aus Petersburg wird uns geschrieben: Im Dorf Worobjowo, Gouv. Irkutsk fand auf die Anregung der Behörden, hauptsächlich des neuen Bezirksverwalters ein Pogrom gegen die politischen Zwangsangehörigen statt. Der politische Verbannte Radkowsky wurde getötet, ein anderer ist schwer verwundet. Die Verbannten verteidigten sich und töteten hierbei einen der Pogromisten. 2 Verbannte wurden wegen des „Widerstandes“ verhaftet. Man erwartet neue Pogrome gegen die politischen Verbannten. Im Dorfe Birjuka, Gouvernement Irkutsk, und in den anliegenden Dörfern sind alle gemeinnützigen Einrichtungen und Hilfskassen der politischen Verbannten von den Behörden vernichtet worden. Die Mitglieder dieser Kassen sind ins Gefängnis gesperrt und sollen nun wegen regierungsfeindlicher Tätigkeit vor Gericht gestellt werden. Viele von ihnen werden als Kriminalgefangene behandelt; ihnen droht die Verurteilung zur Zwangsarbeit! Uebrigens hat sich die Lage der politischen Verbannten im Gouvernement Irkutsk in letzter Zeit außerordentlich verschlechtert!

Balkan.

Neue Kämpfe in Südbanien. Der albanischen Regierung zugegangene Telegramme besagen, daß Kolonia von aufständischen Epiroten, welche über zahlreiche Kanonen und Mitralieusen verfügten, eingenommen wurde. Kolonia hatte, da von dort nach Korika Gendarmerie zur Verstärkung der Besatzung abgegangen ist, nur eine kleine Garnison, welche dem Ansturm nicht standhalten konnte. Freitag nachmittag bei dem Gendarmeriekommando in Durazzo eingetroffene Telegramme berichten, daß die Aufständischen nach der Einnahme von Kolonia Frauen und Kinder hinhordeten und die Stadt in Brand steckten. Die Aufständischen sollen weiter vorrücken. Diese Nachrichten haben große Erregung hervorgerufen. In Durazzo fanden Anzüge statt, wobei patriotische Reden gehalten und Rufe gegen Griechenland ausgestoßen wurden. Für Sonntag ist eine große Protestversammlung gegen die an den Albanern verübten Gräueltaten angekündigt.

Infolge der Besetzung von Kolonia fanden begeisterte Kriegsdemonstrationen statt. Proklamationen rufen zum Kampfe auf. Die Kriegsbegeisterung des Volkes ist angeblich groß.

Der amerikanisch-mexikanische Konflikt.

Die mexikanische Regierung hat nach einer Meldung aus Mexiko die Einstellung der Feindseligkeiten während der Vermittlung befohlen. Von den Vertretern der Vereinigten Staaten, der Bundestruppen und der Rebellen sei bereits das dreifache Abkommen über den Waffenstillstand unterzeichnet worden. Danach würde also in Mexiko der Waffenstillstand zwischen allen Parteien zur Tatsache geworden sein, während bisher nur von der Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den Vereinigten Staaten und den Truppen Huertas berichtet wurde.

Diesen Nachrichten widersprechen aber andere. Danach hätte Huerta seinen Ministern des Innern, Rojas, entlassen, weil dieser den Vorschlag gemacht hätte, eine Kommission zu Friedensunterhandlungen nach Washington zu senden. Und ebensowenig ist mit dem Waffenstillstands-Meldungen zu vereinbaren, daß die Kämpfe um Tampico mit ungeminderter Heftigkeit fortbauern. In der „New York-Herald“ bringt bereits die Meldung, daß die Stadt Tampico schon am Freitag in die Hände der Rebellen gefallen sei, die unter dem Oberbefehl des General Carranza standen. Die Streitkräfte Huertas hätten eine definitive Niederlage erlitten. Würde sich diese Tatsache bewahrheiten, so würde sie freilich Huerta zur Nachtgeblichkeit drängen.

Nach einer Meldung aus London erwartet man in Mexiko angeblich jeden Augenblick den Rücktritt Huertas. Wenn man da nur nicht noch recht lange warten muß.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, 4. Mai.

Theorie und Praxis. Wir haben seit langem die Meinung vertreten, daß es dringend erwünscht und notwendig ist, auch den Angestellten und Arbeitern im Sommer einen Erholungsurlaub zu gewähren, wie man ihn bei städtischen Beamten usw. für selbstverständlich hält. Leider findet dieser Gedanke in den weitesten Unternehmenskreisen keine günstige Aufnahme. Heute wollen wir uns mit Freunden konstatieren, daß das politisch rückständigste Blatt Lübecks, die „Lübedischen Anzeigen“, sich für die Gewährung von Sommerurlaub ins Zeug legt. Das Blatt schreibt:

Wir möchten der Meinung Ausdruck geben, daß diese soziale Maßnahme nachgerade wohl von allen Geschäftsinhabern als eine Selbstverständlichkeit angesehen werden dürfte. Dürfte sich doch heute schon fast erkräftigen, mit vielen Worten eine Begründung für dies Erfordernis zu geben und im einzelnen darlegen, wie sehr jeder Angestellte der Möglichkeit bedarf, durch eine Reise oder durch ein zeitweiliges gänzlich Herzutreten aus seinem gewohnten Arbeitskreis jenes seelische Gegengewicht zu gewinnen, das ihn wie nichts anderes befähigt, die Anforderungen des täglichen Erwerbslebens wieder für ein weiteres Arbeitsjahr auf sich zu nehmen. Dieser, den Vorteil eines jeden Geschäftsbetriebes eng berührende Erfahrungssatz in Verbindung mit der heute in immer weiteren Kreisen unseres Volkes sich ausbreitende Erkenntnis, daß zugleich auch mit der Erhaltung der Arbeitskraft und Gesundheit unserer Werkstätten die Fähigkeit unseres Volksganzen wächst, den Wettbewerb mit seinen Konkurrenten auf dem Weltmarkt erfolgreich und auf die Dauer auszuhalten, wird dazu beitragen, der Sitte der Urlaubsgewährung in mehr und mehr auch da Eingang zu verschaffen, wo dies bis heute bedauerlicherweise noch nicht oder doch nicht in erwünschtem Umfang der Fall ist.

Sehr hübsch gesagt und zugleich sehr richtig. Nur schade, daß das Amtsblatt es nicht für nötig hält, die Selbstverständlichkeit der Sommerurlaubsgewährung im eigenen Betriebe durchzuführen. Es gibt beispielsweise in Lübeck auch eine Anzahl Buchdruckereien, die ihrem Personal eine oder zwei Wochen Ferien im Jahre gewähren; das Amtsblatt ist nicht dabei. Man sollte wenigstens in diesem Falle im Adressbuche die Praxis mit der Theorie in Zukunft etwas mehr in Einklang zu bringen versuchen.

Ausländische „Wohltäter“. Der Herr Professor Elmer Ellsworth Knowles D. S. L., d. h. Doktor der suggestierenden Heilkunde, in London ist noch lange nicht in Deutschland als das erkannt, was er eigentlich ist. Während eines mehrjährigen Aufenthalts in den Ländern des Orients sah er einmal in dunkler Nacht am offenen Fenster seiner Hütte in einem Gebirgsdorf. Er hielt einen Kristall in seiner Hand und richtete seine Augen fest darauf. Da erschien in der Mitte des Kristalls ein weicher matter Schein, von dem nach und nach das Gesicht und die Gestalt eines Fremden, eines Offiziers in der Armee der Vereinigten Staaten, hervortrat. Der Herr Professor wußte sich, obwohl Kenner der dunklen Wissenschaften, den Vorgang nicht zu erklären. Den Eindruck aber nahm er an diesem Abend mit ins Bett, daß er an der Schwelle einer der wunderbarsten Entdeckungen stand, die die Welt je gesehen hat. Am anderen Abend wiederholte er den Versuch. Wieder zeigte sich das Bild seines Freundes, dieses Mal aber viel deutlicher wie am vergangenen Abend. Während er noch seine Betrachtungen fortsetzte und sich auf dem Hübe die Lippen des Freundes öffnete, als ob er reden wollte, hörte der Gesichte eine Stimme außerhalb seiner Hütte, eine Stimme, die ihm bekannt vorkam. Er sprang auf, ließ dabei den Kristall seinen Händen entschlüpfen, so daß er in Stücke zerbrach und eilte zur Tür. Dort stand sein Freund in seine Uniform gekleidet. Er war von einem Dampf an der Mündung des Flusses 30 Meilen entfernt, in der vorigen Nacht zu einer Stunde gefahren, welche genau mit dem Moment übereinstimmte, in dem der Herr Professor zum erstenmal sein Gesicht im Kristall gesehen hatte. Am nächsten Morgen hatte er sich dann in dem Kahn eines Eingeborenen nach der Hütte des Gesichts aufgemacht. Auf Grund dieser wunderbaren Ergebnisse stellte nun der Professor umfangreiche Versuche mit dem Kristall an. Das Ergebnis seiner Arbeit ist sein „Radio-Hypnotischer Kristall“, der als Leuchte auf dem Hübe zu den offizienten Wissenschaften dienen soll. Seine Wissenschaft legte er nieder in seinem „Vollständigen System der persönlichen Beeinflussungen und Heilung“, das einen Wert von 120 Mk. hat. So behauptet es wenigstens der Gesichte. Da er nun mit seinem Wert möglichst vielen Sterblichen die Pforte zum Erfolg, zur Gesundheit und Glückseligkeit eröffnen will, so inseriert er mit großen verlockenden Anzeigen „Die magnetische Dame“, „Das Geheimnis mysteriöser Macht endlich enthüllt“ in den Tageszeitungen. Er erklärt sich bereit, 100 000 Exemplare eines „merkwürdigen Buches“ an die Leser der betreffenden Zeitungen vollständig gratis zu verteilen. Die Bewerber haben 20 Hfg. einzulenden und erhalten dann eine große Anzahl von Druckfachen nebst einem überaus freundschaftlich gehaltenen Antriebsreiben. Es wird ihnen die Anschaffung des „Vollständigen Systems“ dringend aus Herz gelegt. Da nun der Herr Professor ein Wohltäter der Menschheit ist, so will er keinen Verdienst. Er gibt das ganze Werk für 25 Mk. ab, ja, er soll sogar bis auf 3 Mk. heruntersinken, wenn ein Inserent nicht sofort das Werk bestellt. Der Herr Professor ist auch ein ehrlicher Mann. Er verspricht, den Betrag zurückzugeben, wenn seine Schüler keine Erfolge erzielen. Und worin besteht das „Vollständige System“? Es ist eine wertlose Broschüre im Gesamtumfang von 135 Seiten. Der wunderbare Kristall aber ist eine wertlose Glasfuge. Den eingezahlten Betrag vergißt der Gesichte zurückzugeben, wenn seine Schüler ihm ihre Mißerfolge und Enttäuschungen schildern. Daher ist dringend vor dem falschen Professor zu warnen, wie überhaupt den verlockenden Inseraten unbekannter ausländischer Firmen mit größter Vorsicht zu begegnen ist. Geschädigte wollen ihre Beschwerden der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelkriminalität in Lübeck unterbreiten, die dann die geeigneten Maßnahmen gegen die ausländischen „Wohltäter“ ergreifen wird.

Nachträge haben in den letzten Nächten in unserer Gegend schwere Schäden hervorgerufen. In den Gärten erfroren die Blüten vieler Ruz- und Ziersträucher. Auch die jungen Erbsen und Kartoffelschößlinge sind zum Teil vernichtet worden.

Die Erbkrankenliste in Lübeck hatte am 1. Mai 1914: 23575 Mitglieder, darunter 566 Mitglieder von Geschäften, deren Rechte ruhen, gegen 26217 im Jahre 1912. Auf Männer entfielen davon 23684 (1913: 17709), auf Frauen 10791 (1913: 8517). Erwerbsunfähig krank waren am letzten April: Männer 498 (1913: 418) und Frauen 802 (1913: 819). Ausweisliche für Familienangehörige zur Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung wurden im April 1914 (1913: 1908) erstellt. Sterblich wurde im April für Mitglieder in 29 Fällen, für Angehörige in 33 Fällen gezählt. Abertretungen erwerbender Mitglieder gegen die tagungsmäßigen Verordnungen wurden in 15 Fällen mit Strafe belegt. Die freiwilligen Klassenbeiträge müssen Mittwoch und Donnerstags tunlichst in den Vormittagsstunden entrichtet werden.

Gemeindebestimmungsrecht. Man schreibt uns: Nach diesem Recht soll die Gemeinde selbst entscheiden, wieviel Ausschankstätten alkoholischer Getränke sie in ihrem Gebiete dulden will. Wer sich weitere Aufklärung über das Wesen und die Wirkung dieses Rechtes verschaffen will, sollte nicht veräumen, den am Mittwochabend 8 1/2 Uhr im „Gesellschaftshaus Monopol“ stattfindenden Vortrag des Redaktors Goeßch-Hamburg anzuhören, der für einen gründlichen Kenner der Materie gilt. Auch das Erscheinen der Frauen, die doch oft am meisten unter den sozialen Wirkungen des Alkohols zu leiden haben, ist zu wünschen.

Die „Gärnen“-Anfähring für den Arbeiter-Wildungsberein zeitigte eine derartige Nachfrage nach Eintrittskarten, daß nur ein Teil der diesbezüglichen Wünsche erfüllt werden konnte. Dem Vorstand des Arbeiter-Bildungsvereins ist es nunmehr gelungen, eine Wiederholung dieser ausgezeichneten Oper für nächsten Sonntag nachmittags mit der Direktion des Stadttheaters zu vereinbaren. Der Preis der Eintrittskarte beträgt wieder ein schließliches Garderobe 85 Hfa. Karten sind vom Dienstag ab an den bekannten Stellen zu haben.

Schwankende Gesundheit. In der Woche vom 12. bis 18. April sind nach den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts von je 1000 Einwohnern, auf das Jahr berechnet, als gestorben gemeldet in: Aachen 14,1, Altona 13,9, Augsburg 19,1, Barmen 11,2, Berlin 12,8, Berlin-Schöneberg 10,4, Berlin-Wilmersdorf 8,9, Bochum 12,5, Braunschweig 17,5, Bremen 16,1, Breslau 18,8, Charlottenburg 14,5, Chemnitz 13,5, Danzig 19,9, Dortmund 12,0, Dresden 13,7, Duisburg 14,6, Düsseldorf 10,8, Elberfeld 12,7, Erfurt 10,5, Effen 13,9, Frankfurt a. M. 10,7, Gelsenkirchen 16,9, Halle 16,5, Hamburg 17,7, Hamburg 13,7, Hannover 11,9, Karlsruhe 10,2, Kassel 10,8, Kiel 11,0, Köln 12,3, Königsberg 17,8, Krefeld 14,0, Leipzig 14,7, Lübeck 21,4, Magdeburg 12,9, Mainz 15,8, Mannheim 15,1, Mühlheim a. d. R. 8,6, München 14,7, Neuföhlen 8,7, Nürnberg 16,7, Posen 18,9, Stettin 12,5, Straßburg 21,1, Stuttgart 15,9, Wiesbaden 17,7, London 11,4, Paris 20,3, Wien 13,1.

Von einem Milchwagen überfahren wurde heute vormittag in der unteren Hühnerstraße ein Arbeiter; ihm gingen die Räder über die Hände und Kopf. Nachdem Herr Arzt haben dem Verletzten einen Notverband angelegt hatte, wurde er mittels Droschke dem Krankenhaus zugeführt.

Zwei Unfälle ereigneten sich in der vorigen Woche im Betriebe von Schärfe u. Co., nicht drei, wie irrtümlich am Sonnabend von uns berichtet wurde.

ph. Einbruch. In dem Hause Marquardstraße Nr. 21 wurde in der Nacht vom 2. zum 3. d. M., gegen 5 1/2 Uhr morgens, ein in eine Wohnung gewaltsam eingedrungen, etwa 21 Jahre alter, etwa 1,68 Meter großer, mit blauem Anzug und grauem Hute bekleideter Mann beim Diebstahl von dem Wohnungsinhaber überfallen. Er hatte bereits 4 Anzüge, 1 Damenkleid, 2 Hüfen, 1 Paar Schuhe, 3 Oberhemden und 6 Taschentücher zusammengepackt. Leider gelang es dem Einbrecher, den Bestohlenen beiseit zu stoßen und zu entkommen.

ph. Diebstahl. Am 2. d. M., gegen 3 1/2 Uhr morgens, ist einem Bäckerhelfer ein vor dem Hause Mühlenstraße Nr. 93 bis 95 hingehängter Spantorb mit Semmeln gestohlen worden. Der etwa 80 Zentimeter lange Korb, in dessen Wägel die Buchstaben „C. S.“ eingebrannt sind, enthielt für etwa 2 Mark Semmel. — In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. wurden mittels Einsteigens durch ein offenes Fenster aus einem Hause der Gertrudenstraße gestohlen: 1 blauer Jutebeutel, 1 goldene Herrenuhr mit Sprungedel, 1 goldene Damenuhr und 1 Paar braune Herren-Schnurschuhe. Es wird dringend davor gewarnt, Wohnungen, deren Fenster geöffnet sind, ohne Aufsicht zu lassen. — Vom Fluß eines Hauses der Breiten Straße ist, vermutlich schon am 29. v. M., ein blaues Moiré-Jackett mit weißem Futter und schwarzem Kragen gestohlen worden.

ph. Fahrrad Diebstahl. Am 29. v. M., gegen 5 Uhr nachmittags ist vom Fluß des Hauses Breite Straße 14 ein Knabenfahrrad, Marke „Walläre“, mit schwarzem Gestell, eben solchen Felgen, der vom Polizistamt gelieferten Kennungsnnummer 11882 und der Fabriknummer 25410 abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden.

Die Zirkus-Arena, welche seit acht Tagen bei der Lohmühle gastierte, und dort allabendlich ihre mit großem Beifall aufgenommenen Vorstellungen gab, siedet von der Lohmühle nach Neu-Lauerhof in der Arminstraße 83 über, und gibt dort am Dienstag, dem 6. Mai d. J., die erste große Vorstellung mit einem reichhaltigen Programm. Die Gebiete der Akrobatik, Gymnastik und Equitistik sowie Kunstreiterei sind gut vertreten. Das Entree ist sehr niedrig.

Sänglingsfürsorgestelle III. Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag von 2 bis 3 1/2 Uhr nachmittags Langer Lohberg 6-8 statt.

Hamburg. Die Hamburger Polizei gegen ein Mafseiergedicht. Am Sonnabend vormittag wurden von der politischen Polizei in Hamburg in den Geschäftsräumen des „Hamburger Echo“ die noch vorhandenen Nummern des „Hamburger Echo“ vom 1. Mai beschlagnahmt. In demselben ist nach Mitteilung der Polizeibeamten das an der Spitze des Hauptblattes stehende Gedicht „Magi es nur!“ von Karl Petersen und zwar wird darin ein Bergeser gegen S 120 des Strafgesetzbuches gesehen. — Ein Dampf auf das Brau des „Werner“ gerannt und gesunken. In der Nacht zum Sonnabend gegen 11 Uhr ereignete sich an der Störmandung eine schwere Schiffskollision. Der der Vereinigten Bugfischer- und Frachtschiffahrtsgesellschaft in Hamburg gehörende Dampfer „Dollart“, mit Del von Harburg nach London bestimmt, lief beim Ausweichen kleinerer Segelschiffe auf das Brau des am vorigen Sonntag an der Störmandung gehauenen Dampfers „Werner“ auf. Das Vordersteil des Dampfers „Dollart“ wurde vollständig aufgerissen. Der Dampfer ist innerhalb 15 Minuten gesunken und danach gesenkt. Er liegt im Fahrwasser in unmittelbarer Nähe des Braus „Werner“. Die Mannschaft rettete sich durch Ueberbrücken auf die bei dem Brau des Dampfers „Werner“ liegenden Befehlsbrücke „Düde“ und „Nordsee“. Zwei Mann der Besatzung sind ertrunken, und zwar der Maschinenist Hella aus Hamburg und der Heizer Keil aus Hamburg. Der Matrose v. d. Fecht erlitt eine schwere Handverletzung. Die Besatzung, die ihre ganze Habe verloren hat, wurde heute früh durch den Schlepper „Meisen“ an Land gefahrt. — Ein Schulmädchen verbrannt. Ein furchtbares Brandunglück ereignete sich Sonnabend nachmittags in einer Terrassenwohnung an der Gimsbüttelestraße 50. Dort wollte sich das achtjährige Schulmädchen Helene Wallek, als es von der Schule in die Wohnung zurückkehrte, Kartoffeln kochen und legte hierzu einen Spirituskocher in Brand. Vermutlich ist der Kocher umgekippt, denn als Raabara auf die furchtbaren Schreie des Mädchens in die Wohnung eilten, fand man den Spirituskocher auf den Füßboden liegen. Ein Teil des Fußbodens war angebrannt. In dem Nebenzimmer fand man die kleine Wallek völlig verkohlt als Leiche auf. Man nimmt an, daß das Mädchen, dessen Kleider durch den am Fußboden brennenden Sprit in Flammen gefetzt wurden, in ihrer Angst ins Zimmer lief, dadurch die Flammen noch mehr entfachte und dabei den entsetzlichen Tod fand. — In einem Kohlenarbeiter toigedrückt. Der Kohlenarbeiter Louis Korn war auf dem Kohlenheber „A“ beschäftigt. Er stand auf den Greifer, wo er etwas zu ordnen hatte. Durch irgend einen Umstand fiel er in diesen Greifer hinein, die Klappen schlossen sich und er geriet mit dem Leib zwischen diese Klappen. Schwer verletzt konnte man den Verunglückten befreien, doch war er bereits ohne Hoffnung. Auf den Transport nach dem Krankenhaus verstarb der Schwerverletzte.

Wittenburg. Schwerkst Brandkatastrophe. In der Nacht vom Freitagabend bald nach 10 Uhr ist im benachbarten Wittenburg die Riechlingsche Bäckerei vollständig niedergebrannt. Das Feuer griff so schnell um sich, daß die im ersten Schlaf liegenden Bewohner des Hauses sich nur zum Teil retten konnten. Aus dem oberen Stockwerke retteten sich auf einer aus Fenster gestellten Leiter der Geselle Hamann und der Knecht, während dort die beiden Lehrlinge und das Mädchen höchstwahrscheinlich in den Flammen verblieben sind. Eine Leiche, wahrscheinlich die des jüngsten Lehrlings, wurde schon unter den Trümmern gefunden. Von den beiden anderen Vermissten, dem ältesten Lehrling und dem Mädchen, hat man noch keine Spur entdeckt. An Gegenständen wurden nur einige Geschäftsbücher aus dem Brande gerettet, das Bargeld verblieb im Feuer. Der Brand verbreitete sich noch auf die Scheune des Erbpächters Brockmüller. Gegen 4 1/2 Uhr morgens war die Bäckerei des Bäckers Bruhn, die an das Riechlingsche Grundstück grenzt, ein Raub der Flammen.

Gadebusch. Mordversuch und Selbstmord. Ein erschütterndes Drama hat sich Sonnabend in aller Frühe in dem benachbarten Dorfe Wülken abgepielt. Dort gab der bei dem Erbpächter Lübbe bedienstete Knecht Freitag auf das ebenfalls bei dem Erbpächter bedienstete Mädchen Schwemann vier Schüsse ab, die das Mädchen schwer verletzte. Hierauf richtete Freitag die Waffe gegen sich selbst. Die Verletzungen, die er sich beibrachte, waren auf der Stelle tödlich. Freitag stammt aus Jarmstorff bei Gadebusch. Sein Vater, der vor einiger Zeit in der Lederfabrik zu Gadebusch verunglückte, ist erst gestern aus dem Schweriner Krankenhaus zurückgekehrt, woselbst ihm ein Arm amputiert worden ist. Das Mädchen stammt aus Wecken bei Gadebusch und ist bis jetzt nicht vernunftfähig. Freitag soll die Tat aus verhärmter Liebe begangen haben. Er unterhielt seit dem letzten Herbst ein Verhältnis zu dem Mädchen, das zunächst auch seine Liebe erwiderte. In letzter Zeit soll die Schwemann sich jedoch mehr und mehr von Freitag zurückgezogen haben, was diesen zu der unglückseligen Tat veranlaßte.

Schwann i. Mecklbg. Großfeuer. In der Scheune auf dem Pfarrgehöft des Kirchdorfs Buchholz bei Schwann kam am Freitag nachmittags Feuer aus. Die Scheune wurde mit allen Borräten ein Raub der Flammen. Bei dem starken Westwind sprang das Feuer auf die Kirche über. Jetzt wurden alle Wehren der Umgegend zu Hilfe herbeigerufen. Als um 3 Uhr die Postkoffer Autosprünge eintraf, war an der Kirche fast nichts mehr zu retten. Erst eine große Bau. Der 1888 errichtet wurde, ist völlig ausgebrannt; nur die Ringmauern und Teile des Turmes stehen noch, und es ist fraglich, ob sie bei einem Neubau verwendet werden können. Die drei schweren Glocken liegen zertrümmert vor der Kirche. Auch die ausgezeichnete Orgel ist zerstört. Ein wertvolles Altarbild und ein altertümliches Taufbecken konnten gerettet werden. Die Zerstörung der Ausstattung der Kirche verursacht der Gemeinde einen Schaden von weit über 10000 Mk. Von der Kirche sprang das Feuer auf die Küsterscheune über und richtete auch diese mit den Borräten ein. Vieh ist hier wie auch beim Brande der Pfarrscheune nicht zu Schaden gekommen. Man vermutet Brandstiftung durch Kinder.

Güstrow. Ein schwerer Automobilunfall ereignete sich gestern, als der Chauffeur des Barons von Thiele-Winkler auf der Glesiner Chaussee einem Hund ausweichen wollte. Das Automobil fuhr auf einen Steinhaufen, stürzte um und begrub die Insassen unter sich. Baronin von Winkler war sofort tot, von Thiele-Winkler sowie der Chauffeur wurden schwer verletzt. Der Diener, der vorher herausgeschleudert wurde, kam mit leichten Verletzungen davon.

Niehaus a. d. Lte. Großfeuer. Am Mittwoch mittag brach beim Stellenbesitzer H. Meyels in Witt ein Feuer aus, das in kurzer Zeit Wohnhaus und Scheune einäscherte. Bei dem starken Winde hatte das Feuer so rasch um sich gegriffen, daß nicht einmal das Vieh gerettet werden konnte. Verbrannt sind 10 Stück Rindvieh, 3 Schweine und 1 wertvolles Füllen. Das Füllen wollte Meyels noch gern retten; er hatte es auch schon aus dem Stalle heraus, da fiel das Strohdach herunter, und um sich selbst zu retten, mußte das Füllen losgelassen werden, es lief wieder in den Stall und verbrannte; ein Hund und zwei Schweine mußten notgeschlachtet werden. Bis auf die Aussteuergegenstände der Scheune war alles verlohren. Vor etwa zwei Jahren entstand im gleichen Hause ebenfalls ein Brand, der aber noch rechtzeitig gelöscht werden konnte.

Bremen. Unternehmerterrorismus zugunsten der Gelben. Mit welchen Mitteln von den Arbeitgebern gearbeitet wird, um den von ihnen ins Leben gerufenen gelben Werkvereinen Mitglieder zuzuführen, wird recht klar durch einen Revers beleuchtet, der den Lehrlingen, die in Werftbetrieben der Unterwerferte beschäftigt sind, vorgelegt wird. In diesem Schriftstück wird verlangt, daß die Eltern ihre Zustimmung geben, daß ihre Söhne der Jugendabteilung der Gelben beitreten. Dieses Vorgehen der Arbeitgeber beweist, daß es mit der von ihnen mit soviel Tamtam in Szene gesetzten Werkvereinsbewegung äußerst jämmerlich bestellt sein muß. Wäre dieses nicht der Fall, dann hätte man es auch nicht nötig, mit solch verwerflichen Mitteln den Versuch zu machen, die Mitgliederzahl ihrer lieben Gelben zu erhöhen. Weiter zeigt das Vorgehen aber auch einmal recht klar und deutlich wieder, von welcher Seite Terrorismus ausgeht wird. Denn das steht fest, daß mancher Lehrling und dessen Eltern, aus dem Bestreben heraus, daß der Junge ein Handwerk lernen soll, gezwungen werden, diesen Revers zu unterschreiben. Sie tun dieses der Not gehorchend, weil sonst für den Lehrling kein Platz mehr im Betriebe sein würde. Wenn nun die Arbeitgeber diese Notlage ausnutzen, um die Werkvereinsbewegung zu fördern, so ist dies brutaler Terrorismus, wie er von Arbeitern noch nie ausgeübt worden ist und auch nicht ausgeübt werden kann. Dieses verdient festgehalten zu werden, um es den Herren entgegenzuhalten, wenn sie wieder einmal über die „Terrorismus treibenden Arbeiter“ den Mund recht voll nehmen. Im übrigen werden die Schatzmacher mit ihrem Vorgehen wenig Erfolg für die Zukunft haben. Die jungen Leute, die man jetzt mit Gewalt in die Reihen der Gelben hineinpreßt, werden sich, sobald sie dem Lehrlingsverhältnis entwachsen sind, mit Abscheu von dieser Gesellschaft abwenden und sich der freien Gewerkschaftsbewegung anschließen.

Literarisches.
Von der Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns heben Nr. 16 des 24. Jahrgangs zugegangen.
Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. bezeichneten Artikel: Paul Böwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung, Berleger: F. H. Schwarz, Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Der Dienstboten-Wechsel

bringt Neuanschaffungen aller Art. Meine äußerst reichhaltigen Läger bieten eine vielseitige Auswahl besonders günstiger Angebote

zu hervorragend vorteilhaften Preisen.

9080

Damenwäsche

Damen-Achselschlußhemd	Renforcé mit Barmerbogen	115 ^{..}
Damen-Ausstattungshemd	mit breiter Stickerei und Banddurchzug	175 ^{..}
Damen-Ausstattungshemd	prima Renforcé mit Stickerei und Einsatz	195 ^{..}
Damen-Nachthemd	aus gutem Renforcé mit Hohlnahtbesatz und Klappkragen	300 ^{..}
Damen-Nachthemd	eckiger Ausschnitt mit breiter Stickerei	360 ^{..}
Damen-Bündchenbeinkleid	Hemdentuch m. haltbarem Trimming	95 ^{..}
Damen-Kniebeinkleid	gute Qualität Hemdentuch mit Hohlnahtbesatz	110 ^{..}
Damen-Kniebeinkleid	mit breiter Stickerei	120 ^{..}
Damen-Kniebeinkleid	aus gutem Renforcé mit Stickerei	150 ^{..}
Damen-Nachtjacke	Croisé mit Barmerbogen	135 ^{..}
Damen-Nachtjacke	mit Klappkragen, aus Croisé mit Barmerbogen	165 ^{..}
Damen-Nachtjacke	prima Croisé mit Hohlnahtbesatz	185 ^{..}

Schürzen

Farbige Blusenschürzen	Gingham, hübsch besetzt Stück	98 ^{..}
Farbige Blusenschürzen	Kretome mit Stickerei u. Blendenbesatz Stück	120 ^{..}
Farbige Blusenschürzen	Gingham mit Blenden u. breif. Stickereiborte, Stück	135 ^{..}
Farbige Blusenschürzen	la. Gingham mit breifen Blenden u. Paspel, Stück	195 ^{..}
Kleider-Fassonschürzen	farbig, Gingham mit Blenden besetzt Stück	240 ^{..}
Weißer Blusenschürzen	mit Stickerei-Einsatz und Säumchen Stück	155 ^{..}
Weißer Blusenschürzen	reich mit Stickerei besetzt Stück	175 ^{..}
Weißer Miederschürzen	mit Stickerei-Träger Stück	165 ^{..}
Engl. Servierschürzen	glatte Form mit Stickerei-Einsätzen Stück	135 ^{..}
Weißer Tändelschürzen	Prinzeßform Stück	98 ^{..}
Weißer Tändelschürzen	Prinzeßform, aus Stickereistoff Stück	135 ^{..}
Weißer Tändelschürzen	mit Stickerei und Einsätzen Stück	145 ^{..}

Damen- und Herren-Leibwäsche

teilweise leicht angestaubi, Musterstücke einer erstklassigen Fabrik, darunter elegante Modelle
weit unter Preis!

Russenkittel

Enorme Auswahl
in allen Preislagen u. Größen.

Korsetts

Spiral-Korsetts	kurze bequeme Form grau Drell mit Spitze	135 ^{..}
Direktoire-Korsetts	naturfarbig Drell, hübsch garniert	225 ^{..}
Spiral-Korsetts	grau Drell, sehr solide gearbeitet	250 ^{..}
Direktoire-Korsetts	lederfarbig Drell, ein Paar Halter	275 ^{..}
Direktoire-Korsetts	besonders langhäftige Form, naturfarbig Drell, ein Paar Halter	350 ^{..}
Direktoire-Korsetts	weiß-blau gestreift, mit fester haltbarer Garnitur, ein Paar Halter	375 ^{..}
Direktoire-Korsetts	sehr lange Form, lederfarbig Drell, hübsche Garnitur, ein Paar Halter	390 ^{..}
Direktoire-Korsetts	fadell. sitzende Zwickelform, naturfarbig Drell, mit breiter Schließe	450 ^{..}
Direktoire-Korsetts	naturfarbig Drell, waschb. Einlage, nach oben aufgest., ein P. Halter	475 ^{..}
Direktoire-Korsetts	besond. lang, naturf. Drell, waschb. Einlage, Stickerei, zwei Paar Halter	525 ^{..}
Direktoire-Korsetts	für starke Damen, waschb. Einlage, Doppelfedern und ein Paar Halter	650 ^{..}
Direktoire-Korsetts	natur- u. lederf., waschb. Einl., 2 Paar Halter, Stickerei, feste Schließe	675 ^{..}

Weisswaren

Kissenbezüge	bunt kariert oder geblümt . . . St. 1.15 ^{..}	90 ^{..}	58 ^{..}
Kissenbezüge	mit Seidenglanz-Languette . . . St. 1.10 ^{..}	98 ^{..}	78 ^{..}
Kissenbezüge	mit leinen Klöppel- oder Stickerei-Einsatz . . . St. 1.25 ^{..}	98 ^{..}	85 ^{..}
Bettbezüge	bunt kariert oder geblümt . . . St. 3.15 ^{..}	2.30 ^{..}	195 ^{..}
Bettbezüge	weiß Wäschetuch und gestreift Satin . . . St. 3.20 ^{..}	2.70 ^{..}	245 ^{..}
Bettbezüge	weiß gestreift Satin und Damast, 140/200 cm . . . St. 5.20 ^{..}	4.75 ^{..}	420 ^{..}
Betttücher	westfälisch Halbleinen, Größe 130/230 cm und 140/230 cm . . . St. 2.45 ^{..}	2.25 ^{..}	165 ^{..}
Betttücher	westfälisch Halbleinen, Größe 140/250 cm . . . St. 3.80 ^{..}	3.10 ^{..}	285 ^{..}
Handtücher	weiß Gerstenkorn mit roter Borte, gesäumt und gebändert 1/2 Dtz. 2.40 ^{..}	1.95 ^{..}	155 ^{..}
Handtücher	weiß Drell, 48,110 cm, gesäumt und gebändert . . . 1/2 Dtz. 3.50 ^{..}	2.75 ^{..}	210 ^{..}
Geschirrtücher	kariert Halbleinen, gesäumt und gebändert . . . 1/2 Dtz. 2.10 ^{..}	1.60 ^{..}	140 ^{..}
Geschirrtücher	prima Reinleinen, gesäumt und gebändert . . . 1/2 Dtz. 2.60 ^{..}	2.10 ^{..}	170 ^{..}

Büstenhalter weiß, porös

4⁰⁰ 3⁷⁵ 2²⁵ 1⁹⁵ 1³⁵

Enorm billig:

Ein großer Posten Tischdecken 1⁶⁰
kariert Halbleinen, Größe 115/130 Stück

Rudolph Karstadt, Lübeck

Persische Probleme.

Der engen Zusammenhang mit der kühlen Ablehnung der russisch-französischen Wünsche über die Umwandlung des Dreiverbandes in einen neuen Dreibund in England steht die immer heftiger werdende Besorgnis, die aus Anlaß der persischen Politik Russlands in englischen politischen Kreisen um sich greift. Diese Besorgnis hat bestimmte reale Grundlagen. Es ist unverkennbar, daß die russische Diplomatie in Persien neuerdings wieder einen aggressiveren Charakter annimmt und für den kommenden Sommer, wo die Mündigkeitserklärung des jungen Schahs und die Eröffnung des Neuschlisses bevorsteht, neue wichtige Umwälzungen vorbereitet. Für England sind diese Dinge insofern von großer Bedeutung, als sie die Gefahr eines weiteren Zurückdrängens des englischen Einflusses in Persien wieder in bedrohlichem Maße heraufziehen lassen. Rußland hat es in der Tat verstanden, seinen Vertrag vom Jahre 1907 mit England in einer Weise auszunutzen, die den politischen und wirtschaftlichen Einfluß Englands in Persien um ein bedeutendes reduziert und die reichsten nördlichen Provinzen Persiens der diktatorischen Gewalt Russlands ausgeliefert hat. Wenn das letzte Ergebnis — die Russifizierung Nordpersiens — vielleicht auch den Tendenzen des englisch-russischen Vertrages mit seiner Einteilung Persiens in eine nördliche (russische), mittlere (neutrale) und südliche (englische) Zone entspricht, so taucht jetzt in immer bedrohlicherer Weise die Befürchtung auf, daß Rußland tiefer in das Herz Persiens eindringen und auch die an den persischen Golf grenzende neutrale Zone seinem Einfluß unterwerfen will. Diese Befürchtung ist dieser Tage im englischen Parlament klipp und klar ausgesprochen worden. Nach einer Anfrage über den Bau russischer Kasernen in Nordpersien und die Entsendung der russischen Truppen aus diesem Gebiet, die von der englischen Regierung in negativer Weise beantwortet wurden, interpellierte der Abgeordnete Richardson den Staatssekretär des Außenbüros über das wirtschaftliche und namentlich das militärische Vordringen Russlands in Südpersien und am Persischen Golf. Der anwesende Regierungsvertreter gab auf diese Fragen eine recht nebelhafte und ungenügende Antwort. Um so offener ist die Antwort, die die „Nowoje Wremja“, das offizielle Organ der russischen Regierung, im Anschluß an diese Interpellation dem englischen Bundsgenossen erteilt.

Die „Nowoje Wremja“ zitiert in ihrer Antwort die Denkschriften des Handelsministeriums und des Ministeriums des Außenbüros zu der in der Duma eingebrachten Vorlage über die Organisation von Tourenfahrten von Odesa nach dem Persischen Golf in den Jahren 1915—24. Die Vorlage selbst bringt nicht viel neues, da die seit 1903 bestehende, staatlich subventionierten Fahrten nach dem Persischen Golf in Zukunft nur erhöht werden sollen. Wesentlich wichtiger ist aber hier die Begründung dieser Maßnahme, die auf die Bestrebungen der russischen Politik in Vorderasien grelle Schlaglichter wirft.

Das Handelsministerium weist in seinem Exposé darauf hin, daß die russische Dampferlinie nach dem Persischen Golf der einzige Träger des russischen Handels in den angrenzenden Gebieten sei und für das Ansehen Russlands in dem mohammedanischen Osten eine enorme Bedeutung habe. Noch entschiedener spricht sich das Ministerium des Außenbüros aus. Allerdings, bemerkt es, habe die politische Situation am Persischen Golf sich seit

dem Abschluß des englisch-russischen Vertrages von 1907 wesentlich geändert. Jetzt braucht Rußland nicht mehr dem englischen Einfluß in Südpersien ein Gegengewicht zu schaffen. Indessen brauche Rußland, bei aller Anerkennung der englischen Vorzugstellung, keineswegs die Früchte seiner zehnjährigen Arbeit am Persischen Golf preiszugeben.

An diese Erwägungen, die unverkennbar auf das Bestreben Russlands hinweisen, sich ungeachtet seines Vertrages mit England nach dem Persischen Golf durchzusetzen, knüpft das russische Ministerium des Auswärtigen Betrachtungen, die auch für Deutschland nicht ohne Bedeutung sind. Unter Hinweis darauf, daß Deutschland in neuester Zeit als starker Konkurrent Russlands auf dem persischen Markt auftritt, schreibt das Ministerium des Auswärtigen in seiner Denkschrift: „Es ist klar, daß der Strom der deutschen wie überhaupt der ausländischen Waren nach der Fertigstellung der Bagdadbahn und ihrer Verbindung mit Teheran Nordpersien übersfluten und den russischen Handel in eine verzweifelte Verteidigungsposition drängen wird. Wenn wir unter diesen Verhältnissen schon vorher Südpersien verlassen, so verschlechtern wir unsere allgemeine Lage auf dem persischen Markt, da wir die ganze südliche und neutrale Einflußsphäre in Persien den ausländischen Waren überlassen und ihren Ansturm auf die nördlichen Provinzen erleichtern.“ Wir müssen — so geht es aus der russischen Regierungsdenkschrift hervor — unsere Stellung sowohl im Norden wie im Süden Persiens befestigen! Allerdings spricht die russische Regierung hier nur von dem wirtschaftlichen Einfluß. Aber ihre eigene Praxis, wie die aller modernen imperialistischen Staaten zeigt deutlich, daß die Warenzüge nach den „unkultivierten“ Ländern nur die Avantgarde des politischen Einflusses sind, dessen Vordringen durch Kanonen und Dreadnoughts unterstützt wird. Es ist deshalb durchaus begreiflich, daß in England die Befürchtung gehegt wird, Rußland werde seinen Handelsstrijfen nach dem Persischen Golf Kriegsschiffe — angeblich zum Schutz gegen die Piraten — folgen lassen, und auf diese Weise seiner indischen Besitzungen aufgestürmt hat.

Der Umsturz der Arbeitslosenversicherung in Bayern.

Der bayerische Reichsrat hat die Arbeitslosenversicherung abgelehnt. Schon in der vorhergehenden landwirtschaftlichen Debatte wies der Fhr. v. Thüngen in einer bösen Seitenbemerkung auf das Kommende hin. Der hohe Herr sprach sich übrigens radikal für völlige Beseitigung des Koalitionsrechts und auch der Freizügigkeit aus. Die Niederlassung in den Städten müsse von dem Nachweis eines Existenzminimums abhängig gemacht werden.

In der Arbeitslosendiskussion versuchte eine Anzahl Redner sehr ernsthaft und eindringlich die widerstrebenden Mitglieder zu überzeugen, daß ihre Bedenken gegen den von der Regierung geforderten Staatszuschuß von 75 000 Mark für gemeindliche Arbeitslosenversicherung hinfällig seien. Vor allem war es Graf Lörring, der Schwager des Kronprinzen, der in einflussreichen Darlegungen seiner Verwunderung Ausdruck verlieh, daß die Vorlage im Ausschuß abgelehnt worden sei, obwohl sich der Reichsrat bereits vor zwei Jahren gemäß einem

Beschlusse der Abgeordnetenkammer für einen Staatszuschuß zu gemeindlicher Arbeitslosenversicherung gebunden hatte. Seitdem wären die Gründe für eine Arbeitslosenversicherung durch den Eindruck der schweren Krise noch verstärkt worden. Sämtliche Städteverwaltungen Bayerns seien sich darüber einig, daß es mit dem bisherigen schlechten und teuren System der Arbeitslosenunterstützung nicht weitergehe. Er beglückwünscht die Regierung, daß sie als erste in Deutschland die Lösung des Problems ergriffen hat. Das Mutterstatut der Regierung ermöglicht sowohl organisierten wie nichtorganisierten Arbeitern die Versicherung. Sämtliche größere Städte haben den Beschluß gefaßt, die Arbeitslosenversicherung einzuführen, und alle Vorbereitungen bereits getroffen. Abneigung und Mißtrauen gegen die Gewerkschaften sei einer der Hauptgründe der Ablehnung der Arbeitslosenversicherung. Der Redner hält die Gewerkschaften für eine sehr notwendige und nützliche Einrichtung, die wir nicht entbehren könnten. Die Streiks würden nicht so ruhig verlaufen, wenn nicht die Gewerkschaften mit eigener Faust Disziplin hielten. Auch die Arbeitslosigkeit des letzten Winters wäre ohne die Gewerkschaften nicht so ruhig vorübergegangen. In diesem Falle sähe aber der Regierungsentwurf nicht einmal die Mitwirkung der Gewerkschaften vor; sie nehme ihnen vielmehr im Gegenteil die bisher auf diesem Gebiet führende Rolle. Die Gegner der Vorlage sollten sich klar machen, daß die allgemeine Zwangsversicherung um so sicherer und früher kommen wird, als man jetzt die freiwillige Versicherung einzuführen verhindert. Man verjagt, einen Gegensatz zwischen Stadt und Land zu konstruieren. Man sollte bedenken, daß die großen Aufwendungen, die für das Land geschehen, aus den Steuermitteln der Städter stammen. Törring spottet über den alten Schimmel, den man wieder vorreite: die Förderung der Landflucht, die schon durch die dreijährige Karenzzeit vermieden werde. Er empfiehlt schließlich einen Kompromißantrag. Die 75 000 Mark sollen für Zwecke einer geregelten gemeindlichen Arbeitslosenfürsorge verwendet werden. Damit ist das verhasste Wort Versicherung zwar vermieden, und der Regierung freie Hand gelassen, in welcher Weise sie die 75 000 Mark verwenden will. Aber der Redner läßt keinen Zweifel darüber, daß in erster Linie die Summe als Zuschuß für die Versicherung verwendet werden soll. Endlich weist der Redner noch auf den schlechten Eindruck hin, den die Ablehnung hervorrufen muß und appelliert an das Herz und das soziale Empfinden des Reichsrats, das nicht verjagen dürfe in einer Lebensfrage des Volkes.

Mit starker Ueberzeugungskraft bemühte sich auch Minister v. Soden, die Herren umzustimmen. Ihm antwortete der Fhr. v. Würzburg, der Schwiegervater des Referenten Cramer-Klett und ewiger Ministerkandidat. Er wiederholte alle Bedenken, deren schwerstes die Förderung der Gewerkschaften ist. Solche Sachen eignen sich schon der Konsequenzen wegen nicht zu einem Versuch. Die Vorlage sei entweder ein Schlag ins Wasser oder ein erster Schritt auf einer gefährlichen Bahn.

Als Vertreter der katholischen und der protestantischen Kirche schilderten Bischof Haude-Bamberg und der Oberkonsistorialpräsident Bezzel aus ihrer Seelsorgeerfahrung die fürchtbaren Verheerungen, die die Arbeitslosigkeit erzeuge und beschworen im Namen des Christentums die hohen Herren, die Vorlage anzunehmen. Dagegen erwiderte Fürst Löwenstein-Wertheim

Fürstin Pauline.

... aus der Zeit der Veilgeinschaft von Graf E. v. Salias.

Autorisierte Uebersetzung von Dr. Heinrich Ruhe.

(33 Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Der Anfang enthielt die üblichen Grüße und Wünsche für die Schwiegermutter. Weiter teilte Pauline mit, daß sie noch immer in derselben Stadt wohnte, wo es so viele katholische Kirchen und katholische Geistliche gäbe. Ihr Mann lebe fortwährend und habe zahlreiche Bekannte, welche, obwohl keine Russen, doch recht brave Menschen wären; er arbeite fleißig und solle demnächst eine große Puppe vollenden, für welche er großes Lob und aller Wahrscheinlichkeit nach eine Belohnung erhalten werde. Schließlich erzählte sie von ihrem kleinen Sohne, von seinen Beschäftigungen und von seinen Fortschritten. Das ganze Schreiben war so abgefaßt, als wäre dasselbe für ein Kind bestimmt; überall stand das Wort „Puppe“ und nur ein einziges mal war „oder Statue“ hinzugefügt.

Eugenie erfuhr aus diesen Zeilen nichts Neues; was sie jedoch gelesen, hatte sie bereits von Trubitzke gehört, der ihr erzählte, daß er dort aus Ton Menschen und Tiere nachzuformen lerne. Nur eins fiel ihr in dem Briefe auf. „Liebe Luteria Jegorowna“, sagte sie, „wie nennt sie ihn jetzt?“

„Wer?“ fragte die Alte.

„Nun, Prastownia Andrejewna . . . Wie nennt sie ihn jetzt . . . Ihren Sohn?“

Es war ihr unmöglich, „ihren Mann“ zu sagen.

„Ich verstehe Dich nicht, Mädchen. Von wem sprichst Du eigentlich? Vielleicht von Jury?“

„Jawohl!“

„Nun bereits in Moskau nannte sie ihn so,“ versetzte die Alte. „Ich habe mich an dem Namen schon gewöhnt, aber Du hörst denselben wohl zum ersten Male. In ihrem ersten Briefe aus dem fremden Lande teilte sie mir mit, daß es dort keinen Jegor mehr gäbe, sondern nur einen Jury. Auch auf der Adresse solle bloß stehen: Jury Wwanowitsch Milowanow, und ich dürfe ihn ebenfalls nicht anders nennen.“

„Das ist aber komisch,“ meinte das Mädchen. „Ist denn Jegor und Jury nicht dasselbe?“

„Ich weiß nicht, mein Täubchen. Der Herr Pfarrer hat zu mir geäußert, es wäre weit besser, wenn man den Knaben Georg nennen würde; denn Jury wäre . . . ich vermag mich nicht genau zu erinnern . . . tartarisch, glaube ich.“

VII.

In Berejopole herrschte eine große Aufregung. Während Eugenie im „ersten Häuschen“ auf Besuch weilte, liefen fünf Boten wie verzweifelt hin und her, suchten sie in jedem Winkel des Gutes und kehrten endlich mit der Nachricht zurück, das junge Mädchen sei nirgends zu finden. Jetzt wurden sieben Leute ausgeschickt; zwei mußten in das Dorf gehen, um bei den Bauern Nachfrage zu halten, zwei sollten den Hain und zwei den Schloßhof absuchen, und der letzte lief zum Popen, um sich zu erkundigen, ob sie vielleicht dort sei. Uebermals kamen sämtliche Diener mit der Meldung zurück, Eugenie sei weder im Dorfe, noch im Haine, noch irgendwo auf dem Gutshofe.

So sehr sich Matar Matarowitsch auch beunruhigt fühlte, so mußte er dennoch dem Fürsten Elias Petrowitsch die Sache melden.

„Weiß ich schon, daß ich Berejopole kaufen werde?“ fragte der Fürst bestürzt.

Trubitzke wollte bereits zu einer Lüge seine Zuflucht nehmen, doch er vernahmte es nicht, eine Unwahrheit über seine Lippen zu bringen, und kleinlaut erwiderte er:

„Jawohl, ich habe es ihr heute erzählt.“

„Ach, Matar Matarowitsch!“ rief der Fürst.

Er warf sich in einen Sessel, und aus seiner Stimme vernahm man nur zu deutlich den Vorwurf: Was haben Sie getan! Jetzt ist alles verloren . . .

„So beruhigen Sie sich doch!“ versetzte der Verwalter. „Was kann den passiert sein? Gott sei mir gnädig, sie ist wahrscheinlich im Haine, doch die Faulenzer haben nur schlecht gesucht! Bah, was könnte denn geschehen!“

„Was geschehen könnte?“ rief der Fürst aufgeregt. „Alles, alles . . . Sie hat sich einfach ertränkt; denn sie bildet sich ein, daß ich über sie frei verfügen könne, sobald ich ihr Herr geworden bin. Wie oft habe ich ihr doch erzählt, ich würde ihr sofort den Freiheitsbrief ausstellen, wenn ich sie kaufen sollte! Mein sie wollte mir niemals Glauben schenken. Jetzt hat sie sich gewiß das Leben genommen, aus Angst, daß sie meine Leibeigene werden könnte. Was haben Sie nur getan, Matar Matarowitsch! Wenn sie bis zum Abend nicht zurückkehrt, dann . . . dann weiß ich nicht, was aus mir noch werden soll . . .“

„Aber um des Erlösers willen, beruhigen Sie sich doch! Man wird sie schon finden, ja, ich versichere Sie, das junge Mädchen wird sich ganz von selbst einstellen.“

„Sie wissen gar nichts,“ entgegnete der Fürst, ohne auf Trubitzkes zu hören, „Sie sehen und verstehen nichts . . . Sie wollen nichts verstehen . . . Sie glauben, es wäre vielleicht eine vorübergehende Laune von mir . . . Doch da irren

Sie sich sehr . . . Ich weiß es selbst nicht, was es ist . . . die verwünschte Prophezeiung meines Onkels! Wie eine alte Wahrsagerin hat er mir alles vorher gesagt. Ich kann mich seiner Worte noch recht gut erinnern . . . Du wirst verrückt werden in Deiner Einsamkeit,“ prophezeite er. „Du wirst Dich nach dem Familienleben sehnen, und dann heiratest Du schließlich eine Zigeunerin oder eine Hege.“ Nun, bislang handelt es sich weder um eine Zigeunerin noch um eine Hege, ebenso wenig um eine Heirat . . . Es ist aber doch so etwas Ähnliches. Darum bringen Sie mir die ganze Dienerschaft auf die Beine, Matar Matarowitsch, und dann werden wir beide uns selber aufmachen, um das junge Mädchen zu suchen! Ich gehe schon . . .“

Als Trubitzke das stark gerötete Gesicht und die trübten Augen des Fürsten erblickte, erschrak er und schritt eiligen Fußes auf das Vorzimmer zu, um alle Leute auf dem Gute und im Dorfe zu alarmieren, ohne zu bedenken, welch ungeheures Aufsehen dadurch erregt wurde. Allein die erste Person, welcher er im Vorzimmer begegnete, war . . . Eugenie. Er schrie so laut auf, daß es im ganzen Schlosse widerhallte, dann stürzte er auf sie zu und fragte:

„Wo warst Du?“ Man sucht Dich schon hundert Stunden. Wir wollten jeden den Fluß ausschöpfen lassen, weil wir glaubten, Du wärest ertrunken. Gott sei mir gnädig, wo warst Du denn?“

Eugenie saß auf einer Bank im Vorzimmer. Als Trubitzke so aufschrie, wurde sie sehr verlegen.

„Bei Luteria Jegorowna,“ flüsterte sie.

Matar Matarowitsch ergriff sie bei der Hand und sagte:

„Komm, komm! Mich geht's nichts an, aber man hat mir befohlen, Dich zu ihm zu bringen, und nun sei Gott mit Euch beiden!“

Er öffnete die Tür des Zimmers, in welchem sich der Fürst befand, drängte Eugenie hinein, und nachdem die Tür hinter ihr ins Schloß gefallen war, begab er sich in seine Wohnung.

Als das junge Mädchen so plötzlich auf der Türschwelle erschien, eilte der Fürst, so schnell er konnte, auf dasselbe zu und rief:

„Gott sei Dank! O du mein Himmel, wie sehr hatte ich mich erschreckt!“

Hierauf überhäufte er Eugenie mit Fragen, wo sie denn gewesen sei und was sie getan habe, und wie sie sich nun befinde?

„Ich habe die ganze Zeit bei der alten Luteria Jegorowna zugebracht,“ antwortete sie, während sie Elias Petrowitsch mit ihren grünen Augen listig anblickte.

(Fortsetzung folgt)

heim-Freudenberg, er wolle zur „nüchternen Proja“ zurückkehren, und die sei, daß die Regierung sich anshide, einen auf dem Jenaer Parteitag beschlossenen Programmpunkt der Sozialdemokratie zur Durchführung zu bringen. Die Sozialdemokratie stimme bloß für diese Verhinderung, um ihre Parteikasse zu schonen.

Für die Vorlage traten noch Professor v. Schanz und Fürst Löwenstein-Wertheim-Rosenberg ein. Dagegen nahm entschieden Graf Craillsheim, als beauftragter und bezahlter Agent der Großindustrie, Stellung. Der gegenwärtige Ministerpräsident, Graf Hertling, versuchte mit dem Hinweis eine günstigere Stimmung zu erzeugen, daß es sich ja um keine Zwangsversicherung handle, sondern nur um eine freiwillige Versicherung, ohne Beitragsleistung der Unternehmer. Der junge Graf Preussing, der erst kürzlich in den Reichsrat eingetreten ist, verlas eine schneidige Verwahrung gegen Törring. Das Mißtrauen gegen die Gewerkschaften sei so lange berechtigt, als in diesem Hause noch monarchische Gesinnung herrsche. Wenn Graf Törring von dem läßlichen Eindruck einer Ablehnung gesprochen habe, so sage er: Ein Appell an die Furcht verfehle in diesem hohen Hause sein Ziel.

In seinem Schlußwort polemisierte auch Cramer-Klett gegen Törring. Dieses hohe Haus habe vielleicht nicht viel Sympathien, aber es genieße doch eine gewisse Achtung, die lediglich darauf beruht, daß wir nie auf den Eindruck sehen, den unsere Beschlüsse draußen machen.

Man war darauf bedacht, daß die Vorlage im Reichsrat keine Mehrheit finden würde. Aber allgemeine Ueberraschung herrschte, als die Abstimmung ergab, daß nur eine verschwindende Minderheit für die Regierungsvorlage eintrat; selbst von den Prinzen Wittelsbach stimmten nur ein paar für diese Vorlage der Krone. Der Kompromißantrag des Grafen Törring wurde mit fast der gleichen Mehrheit abgelehnt. Uebrig blieb der alsdann angenommene Beschluß des Ausschusses, die 75 000 Mark für allgemeine Zwecke der Arbeitslosenfürsorge zu verwenden; gemeint ist der Ausbau der Arbeitsnachweise.

Der Beschluß des Reichsrats geht nun wieder an die Abgeordnetenkammer zurück, und es wird vom Zentrum abhängen, ob sie bei der Regierungsvorlage beharren wird. In diesem Falle wird die Abstimmung des Reichsrats weitreichende Folgen haben.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.

Berlin, 2. Mai 1914.

247. Sitzung. Vormittags 10 Uhr.

Am Bundesstaatsrat: Kommissare, nachher Kuhn. Eingegangen ist die Denkschrift über die Enteignung der Dualla.

Debattelos werden einige Rechnungsjahre und eine größere Anzahl Petitionen erledigt, sowie die Wahl des Abg. Buchhoff (Wpt.) für gültig erklärt.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfs eines

Rennewettgesetzes.

Held (Wpt.) beantragt, das Gesetz an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen, hoffentlich kommt etwas Gutes dabei heraus.

Reichsstaatssekretär Kuhn: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich jetzt erst komme; bei der Reichhaltigkeit der Tagesordnung (Seiterkeit) glaubte ich, das Rennewettgesetz würde so früh noch nicht an die Reihe kommen. — Die Wettleidenschaft ist für das Volksleben so schlimm, daß viele meinen, man müsse lediglich mit dem Strafgesetz und Polizeiverboten dagegen vorgehen. Wer das tut, schließt aber keine Augen vor den realen Tatsachen. Der Entwurf verdankt seine Entstehung keineswegs einer Beistimmung eines bestimmten Gremiums von Olet (Gold nicht). Es darf ja auch nicht verkannt werden, daß die gesteigerte Wettlust in höherem Maße der deutschen Pferdezucht Kapitalien zugeführt hat. Aber der Wettnehmer entbehrt bei dem heutigen Stande der Dinge jeglichen Nachschubes gegenüber dem Buchmacher. Wir hoffen durch Förderung des soliden Wettgeschäftes das ungeliebte Wetten unterdrücken zu können. An Mehreinnahmen für das Reich erwarten wir aus diesem Gesetz 19 bis 12 Millionen Mark.

Dr. Frank-Mannheim (SP.): Das gesteigerte Interesse am Sport zeigen die gesteigerten Einnahmen aus den Ertragszinsen des Lotteriegeldes, die sich in der Zeit von 1898 bis 1912 verdreifacht haben, von 2 auf 6 Millionen. Das hat wohl dem Reichsstaatsrat den ersten Anlaß gegeben, zu prüfen, ob nicht auch außerhalb der Rennplätze jährliche Wettschätze für den Reichsstaatsrat zu finden sind. (Seiterkeit.) Auch die Zahl der Buchmacher ist sehr gestiegen, von 100000 wird sie auf etwa 600 000 geschätzt, und manche behaupten, diese Schätzung sei noch viel zu gering. Die Zahl der Wettrennen, die mit ihnen Geschäfte machen, wird auf jährlich etwa 2 Millionen angegeben. Das beweist schon, daß die Gewerkschaft des Wetters nicht auf die wohlhabenden Kreise beschränkt ist. Die Vorlage hat nun einen sozialpolitischen, einen sozialpolitischen und vielleicht auch einen allgemeinen politischen, einen rechtspolitischen Zweck. Zu den unmittelbaren Vorzügen werden wir unsere Stellung von den Ergebnissen der Kommissionsberatung abhängig machen. In bezug auf die sozialpolitische Seite halten auch meine Freunde das Umfängliche des Wetters in den unheimlichen Wettstrecken für unerfreulich. Es ist keine Ueberhebung, wenn gesagt wird, daß in manchen Stadtteilen kein Zigarrenladen, kein Fingerringladen, keine Wirtschaft vorhanden ist, wo nicht täglich Wettgeschäfte abgehandelt werden, und was liegen Klagen von Ehefrauen vor, wonach die Männer den Wettrennen beim Wirt nicht mehr in Achtung verlassen, sondern ihn beim Wirt lassen, der zugleich Wettvermittler in solche Zustände wollen wir eindringen und bekämpfen. Die Regierungsvorlage will nun an Stelle des wilden Tageworters den konzentrierten setzen. Wir haben materiell eine Verringerung des bürgerlichen Gehaltens. Es ist notwendig, daß eine Verringerung des bürgerlichen Gehaltens die Leute, die sozialpolitische Schäden tragen, so immer zu erreichen ist; für Wettrennenfreunde ist sie demnach unmöglich. Für Freunde geht die Sache schon leichter. (Seiterkeit.) Wir haben die Verringerung des Verhältnissesparagrafen und sehen es jetzt bei den Liebhabern von Pferden. Die Regierung hat eine Einschränkung der wilden Tagewörter auch durch strenge Strafbestimmungen zu erreichen. Die vorgeschlagene Bestrafung der Wettrennen ist etwas Neues in unserer Gesetzgebung. Der Staatssekretär hat betont, daß die Verfolgung der wilden Tagewörter jetzt sehr schwer ist, weil die Kunden dieser Tagewörter mithelfen, das Verbot zu heilen. Wenn man die Wettrennen selbst bestrafen werden sollte, müßte man die Schwierigkeit noch vergrößern. (Sehr richtig!) Diese Strafvorschrift scheint mit

auch nicht mit dem Rechtsgefühl in Einklang zu stehen. Wir sind schon an sich, glaube ich, das meistbestrafte Volk der Welt (Seiterkeit), da sollten wir nicht auch noch solche Strafbestimmungen einführen, die uns eine ungewöhnlich große Zahl neuer Strafverurteilungen bringen müßten. Zum Schluß noch ein Wort über die rechtspolitische Unterlage des Gesetzes. In der Begründung heißt es, es könne der Erhaltung des Rechtsgefühls und der Achtung vor dem Rechte nicht förderlich sein, wenn ein Strafgesetz täglich in allgemein bekannter Weise und unter Mithilfe selbst angelegener Volksklassen ungeheuer untergraben werde, dadurch werde die Achtung vor Rechte und Gesetz untergraben. Als ich das las, glaubte ich, die Begründung zu einem neuen Antidivulgengesetz zu lesen. (Seiterkeit.) Hoffentlich wird diese Begründung wörtlich in eine derartige Vorlage übernommen, die uns demnächst gebracht wird, und die von größerer Bedeutung sein würde, als das Rennewettgesetz, die sich aber vielleicht mit denselben Kreisen befassen würde. (Lebh. Sehr gut! bei den Sz.)

Erzberger (Z.): Die Wege der deutschen Strafgesetzgebung sind wunderbar. 1905 wurde das Buchmachergesetz bei Strafe verboten, jetzt sollen kaiserlich-deutsche privilegierte Buchmacher geschaffen werden. Immerhin sind wir bereit, dieses Gesetz noch in dieser Session zu verabschieden, wenn dasselbe mit der Besoldungsnotelle und dem Gesetz für die Aktienrentiere geschieht. (Beifall im Zentrum.)

Dr. Neumann-Hofer (Wpt.): Der Kampf der Gesetzgebung gegen die Buchmacherwetten hat sich als vergeblich erwiesen, deshalb soll jetzt der Weg mit der Konfessionierung der Buchmacher beschritten werden; eine Vereinerung unserer Volkswirtschaft wird das kaum sein. Bei der weiteren Behandlung dieses Gesetzes werden meine Freunde sich von dem Wunsch leiten lassen, die Verbreitung der Wettluste nach Möglichkeit einzudämmen, aber auch die heimische Pferdezucht zu heben. (Bravo bei der Volksp.)

v. Flemming (K.): Der Wettbetrieb gehört ja nicht zu den erfreulichen Erscheinungen, aber mit Strafen ist ihm nicht beizukommen; das Gesetz zeigt einen gangbaren Weg, ihn in vernünftige Bahnen zu lenken.

Seyda (Wpt.): Meine Freunde werden ihre Stellung zu dem Entwurf davon abhängig machen, ob es gelingen wird, das Gesetz so zu schaffen, daß die Wettluste dadurch eingegrenzt und nicht erweitert wird.

Dr. Arendt (Wpt.): Trotz der sehr erheblichen Bedenken gegen das Gesetz soll es erledigt werden, weil sonst auch die Besoldungsvorlage nicht erledigt werden soll. Der Reichstag wird dadurch in eine Zwangslage versetzt, es wird uns gesagt: Friß Vogel, oder stirb. Wie lange der Reichstag sich eine solche Behandlung gefallen lassen wird, ist Sache des Reichstages. Ich erhebe jedenfalls meine warnende Stimme dagegen.

Die Beratung schließt. Der Entwurf geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Nächste Sitzung: Montag 2 Uhr. (Konferenzklauselgesetz.)

Schluß 12 1/2 Uhr.

Aus der Partei.

Staatsanwaltlicher Uebereifer. Während eines Holzarbeiterstreiks im Zwickauer Bereiche wurde von unserem dortigen Parteiblatt das Verhalten eines Streifbrehers kritisiert und diesem zum Vorwurf gemacht, daß er sich von den Fabrikanten habe „laufen“ lassen. Die Staatsanwaltschaft nahm sich den Artikel vor, um dem verantwortlichen Redakteur einen Strich mit Hilfe des § 153 G. D. zu drehen. Als sie die Unzulässigkeit ihres Beginns einsah, veranlaßte sie den Fabrikanten, Strafantrag zu stellen und erhob dann im „öffentlichen Interesse“ Beleidigungsklage; der Arbeitswillige hatte die gleiche an ihn gerichtete Aufforderung ausdrücklich abgelehnt. Vor dem Schöffengericht Zwickau fiel die Staatsanwaltschaft mit ihrer Klage glatt ab. Obwohl nun in dieser Sitzung der als Zeuge geladene, angeblich beleidigte Fabrikant unter Eid erklärte, daß er selbst in dem inkriminierten Artikel keine Beleidigung gegen sich gefunden habe und erst von der Staatsanwaltschaft über das Beleidigende in dem Artikel aufgeklärt und zur Stellung des Strafantrages aufgefordert worden sei — obwohl er selbst also gar nicht eine Beleidigung empfunden hatte, legte der Staatsanwalt Berufung ein, um den sozialdemokratischen Nichtjünger verurteilen zu lassen. Aber auch die Strafkammer hatte kein Verständnis für dieser Prozedur und verworf die Berufung. Die Kosten muß der Staat bezahlen. Eigentlich sollten die Arrangure dieser Klage dafür in Anspruch genommen werden.

Zeugniszwangsverfahren. Die „Volkswacht“ in Bielefeld brachte im Oktober des vorigen Jahres einen Artikel, worin nach einer Kritik der Behandlung ihrer Knechte die Schritte eines frommen Geschwisterpaares auf einem Kolonat bei Bünde (Westfalen) zur Sprache gebracht wurden. Der verantwortliche und ein anderer Redakteur der „Volkswacht“, der der Verfasserschaft beizugehört war, wurden wegen Beleidigung angeklagt; doch im Voruntersuchungsverfahren wurde eine Anklage gegen das Geschwisterpaar wegen Blutschande daraus. Als nun der verantwortliche Redakteur, Genosse Dredshage, zum zweiten Male sich weigerte, die Genossenschaft zu nennen, verhängte am 29. April der Untersuchungsrichter des Landgerichts Bielefeld über ihn eine Geldstrafe von 100 Mark oder 10 Tage Haft.

Gerichtliches Nachspiel eines Wahlkampfes. Bei der im November vor. Jahres stattgefundenen Landtagswahl in Stuttgart-Land spielte sich der nationalliberale Kandidat, Stadtpfarrer Langarter aus Stuttgart als das Haupt einer sozial verändernden Politik auf. Arbeitslosenversicherung, Steuerfreiheit für Einkommen bis 1200 Mark, Uebernahme der Schullasten auf den Staat und andere Reformen versprach er den Wählern. Von unseren Genossen aus den unüberbrückbaren Widerpruch, der zwischen diesen Wahlversprechungen und dem nationalliberalen Programm bestiehe, aufmerksam gemacht, erklärte er das Programm für ein einfaches Stück Papier. Die „Schwäbische Tagwacht“ verurteilte nicht, diesen Politiker jetzt ungenug. Der Stadtpfarrer ließ zum Rudi und das Schöffengericht zu Stuttgart verurteilte den verantwortlichen Redakteur Genossen Crispian zu 100 Mark Geldstrafe wegen Beleidigung.

Die Matzeier in Frankreich. Zum ersten Male seit dem Bestehen der Matzeier hat die französische Regierung den Arbeitern und Angestellten der Staatsbetriebe mitteilen lassen, daß sie über den ersten Mai frei entscheiden können. Wer feiern will, kann feiern. Nach Wahl der Feiern soll der Tag entweder auf den Jahresurlaub angerechnet werden oder er wird nicht bezahlt. Dieser vernünftige Erlaß der Regierung erregte natürlich bei dem Unternehmertum und der reaktionären Presse eine ziemliche Wut. Der 1. Mai nahm, soweit bis jetzt Nachrichten vorliegen, in Paris einen eindrucksvollen Verlauf. In Paris und seiner Umgebung fanden nachmittags 3 Uhr 2 Versammlungen statt, welche von den Gewerkschaften veranstaltet worden sind. Abends 9 Uhr fand im Saal Bagram eine große Versammlung statt, in welcher für England Genosse Applerson, für Deutschland Genosse Kieble, für Belgien Genosse Jozan und für Frankreich die Genossen Joubert und Die sprachen.

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe.

tagt vom 5. bis 7. Mai in Berlin im Reichstagsgebäude. Seit der letzten Sitzung des Haupttarifamtes, die zu Anfang des Monats März stattfand, sind wiederum 71 Sachen an das Haupttarifamt gelangt, die erledigt werden sollen. Mehrere Sachen sind viele Sachen dabei, die in ihrer Art gleichlautend sind, und somit zusammengelagert und in einer Entscheidung abgehandelt werden können. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe wartet mit 32 Anträgen auf, die sich fast ausnahmslos gegen die Entscheidungen der zweiten Instanzen respektive der Tarifämter richten und zwar wegen Zurückweisung der verlangten Einführung der Akkordarbeit, oder gegen die Festsetzung der Löhne für die Betonarbeiter und Einschaler. Die Zimmerer haben 9 Anträge vorgelegt, von denen sich die Mehrzahl gegen die Entscheidungen auf Einführung der Akkordarbeit richtet. Die Christlichen haben nur 2 Anträge und der Bauarbeiter-Verband hat 7 Anträge gestellt, von denen sich drei gegen Entscheidungen über die Einführung der Akkordarbeit, zwei gegen Entscheidungen über die Unterscheidung der Arbeit nach Hoch- und Tiefbauarbeit und der danach bemessenen Lohnhöhe wenden. Je ein Antrag wendet sich gegen die Absicht der Ausbringung eines Tarifamtes außerhalb des Vertragsgebietes respektive gegen die Weigerung eines Vertragsabschlusses durch die Unternehmer.

Wie konsequent der Unternehmerverband bemüht ist, die allgemeine Einführung der Akkordarbeit durchzusetzen, kann man aus seinen diesmahligen Anträgen wieder erkennen. Anträgen, die ganz außerhalb eines Vertragsgebietes gelegen haben, werden als Beweis für die Zulässigkeit der Akkordarbeit angeführt. Aus vorgekommenen Arbeiten bei Großsteineinfaltungen, die im Akkord ausgeführt worden sind, wird die Zulässigkeit der Akkordarbeit an den Bauten gefolgert. Das ist doch ein Zeit- und Kraftwort, daß es an treffenden Beweisen für das Verlangen der Unternehmer wirklich fehlt. So ergab es dem Unternehmerverband auch mit der Begründung seiner Anträge. Denn er muß schon dazu übergehen, an einer Stelle etwas zu fordern, was an der anderen Stelle auf das schärfste bekämpft wird. So haben die Unternehmer bisheres strikte abgelehnt, die einzelnen Kategorien in dem Vertrag aufzuführen, für die die Akkordarbeit zulässig sein soll, wie z. B. für Fassadenputzer, Kanalarbeiter, Steinträger usw. Sie haben sich dabei auf eine Entscheidung des Haupttarifamtes berufen, die ihnen das Recht dazu gibt, schließlich zu fordern, „für Maurer oder Hilfsarbeiter“, wenn die engere Bezeichnung der Kategorien in dem bisherigen Verträge nicht vorgekommen war. Die Unternehmer vertreten diesen Standpunkt auch heute noch, wie aus vorliegenden Anträgen ersichtlich ist. Sie können aber auch anders. Wo nämlich das Tarifamt die Einführung der Akkordarbeit für unzulässig erklärt hat, wie in Flöha und Deberan, beantragen sie jetzt, die Akkordarbeit für Maurer bei Bruchstein-, Ziegelmanerwerk und Putzarbeit usw. für zulässig zu erklären und einen solchen Passus in den Vertrag aufzunehmen.

Von besonderer Bedeutung sind noch die grundsätzlichen Anträge des Arbeitgeberbundes. In dem einen Falle verlangt er, daß für alle Vertragsabschlüsse, die mit der allgemeinen Bewegung im Jahre 1913 in gar keinem Zusammenhang stehen, neben dem Vertragsmuster auch die Schiedsprüche der Unparteiischen in bezug auf die Lohnhöhe Anwendung finden sollen. In dem anderen Falle will er eine Klarstellung, ob auch für die im Tief- und Ingenieurbau beschäftigten Betonarbeiter der Schiedspruch vom 27. Mai v. J. zutrifft. Nach Ansicht des Unternehmerverbandes soll das nicht der Fall sein, da man diesen Arbeitern ja wieder geringeren Lohn in die Hand drücken kann. Endlich richtet er sich auch mit einer Beschwerde gegen den Bauarbeiterverband wegen einer Bedrohung eines Unternehmers mit einem Tarifbruch, die darin gefunden wird, daß eine Betonbaufirma, die dem Arbeitgeberbund angehört und sich in einem Orte weigerte, den Vertrag anzuerkennen, wegen dieser Weigerung in einem anderen Orte mit Streik überzogen werden sollte.

Wichtig ist dann noch die Inanspruchnahme des Haupttarifamtes durch die Arbeiterorganisationen zur Fertigstellung der Tarifverträge für das rheinisch-westfälische Vertragsgebiet, für eine Anzahl Orte in Thüringen, Wachsen und Sachsen, wo die Fertigstellung bisher von den Unternehmern hintertreiben worden ist. Es kommen dabei insgesamt rund 500 Orte in Betracht, für die auf diesem Wege der Vertragsabschluß vollzogen werden muß.

Gewerkschaftsbewegung.

Das Ende einer Terrorismus-Lüge. Drei Tage vor dem im November v. J. in Sangerhausen stattgefundenen Stadtverordnetenwahl wurde von den nationalen Wahlmannern versucht, den Maurer und bürgerlichen Stadtverordneten Kandidaten Siegmann, der zugleich Vorsitzender des Evangelischen Arbeitervereins ist, bei dem Bauunternehmer Wünsche in Arbeit zu bringen. Da der Unternehmer aber einige Tage vorher mehrere, längere Zeit bei ihm beschäftigt gewesene Bauarbeiter wegen Arbeitsmangels entlassen hatte, verlangten die organisierten Bauarbeiter, daß zunächst die Entlassenen wieder eingestellt werden sollten und legten zur nachdrücklichen Vertretung dieser selbstverständlichen Forderung die Arbeit nieder. Der Unternehmer ließ dann auch die Berechtigung der Forderung seiner Arbeiter ein und entließ den frommen Mann wieder. Das es sich um ein planmäßig angelegtes Manöver handelte, geht schon daraus hervor, daß Siegmann von dem Unternehmer einige Zeit vorher wegen für ihn nicht gerade schmeichelhafter Verhältnisse entlassen wurde, ohne Einwilligung von anderer Seite also wohl schwerlich wieder eingestellt worden wäre. Dieser schändliche Fall wurde denn auch in unerhörter Weise im Wahlkampf ausgeklammert mit dem Erfolge, daß die Arbeiterschaft unterlag. Der Reichsverband nahm sich des „terrorisierten Märtyrers“ an, veranstaltete für ihn in einer Reichsverbandversammlung eine Kollekte und die bürgerliche Presse schrie aus Leibeshäften nach dem Staatsanwalt. Es kam aber anders, denn, nachdem einige Verurteilungen stattgefunden hatten, wurde jetzt nach einem halben Jahre das Verfahren eingestellt.

Junngewerkschaften. In Köln streifen seit einigen Wochen die Dachdecker und Bauklemmergehilfen; Schiedsgerichtsverhandlungen vor dem Gewerbeamt scheiterten. In ihrer letzten Sitzung sagte nun die Zwangsinnung für das Dachdecker und Bauklemmergewerbe Köln und Mittelrheins a. Rh. mit allen gegen eine Stimme den Beschäftigten von allen Innungsmitgliedern eine Liste der Gefellen einzufordern, um sie an „verwandte Innungen“ zu verordnen. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, diejenigen Mitglieder mit einer Ordnungsstrafe von 20 Mk. zu belegen, die die Gefellenliste nicht einreichen. — Terroristische Mittel sind bei den Innungsmitgliedern natürlich nicht.

Kommunales.

Eine miserable Jenzer bürgerlicher Kommunalpolitik. Heute fand der Bezirksauschuß des zweiten Verwaltungsbezirks dem Gemeinderatsvorsitzenden Kemmer (Mitt) in Spolba auf. Der Bezirksauschuß hatte sich als „höherer“

Verwaltungsbehörde" neben verschiedenen Beschwerden gegen Gemeinderatsbeschlüsse auch mit der Geschäftsführung des liberalen" Vorsitzenden zu befragen. Da wurde nun festgestellt, daß diese Geschäftsführung „mangelhaft und unwirksam" sei, daß sie den Ruf der Stadt Apolda nach außen schädige. Der Gemeinderatsvorsitzende Ulrich wurde in eine Disziplinarstrafe von 25 Mk. genommen und ihm vom Bezirksratspräsident das Verhalten über die Art dieser Geschäftsführung ausgesprochen. — Es handelt sich um einen rein bürgerlichen Krakeel wegen der Frage: Soll das Gastwerk in Kadische Reale genommen werden oder soll fernertin das Pachtoverhältnis bestehen bleiben. — Bezeichnend ist es, daß der disziplinierte Gemeinderatsvorsitzende auf der Seite der Verklädigung des Unternehmens steht. — Dieser Vorgang im bürgerlichen Lager kann freilich zur Bekämpfung sozialdemokratischer Kommunalpolitik nicht ausgeschaltet werden.

Soziales.

Städtische Arbeitslosenversicherung. Die Breslauer Stadtverordnetenversammlung nahm mit 40 gegen 20 Stimmen einen Antrag des Magistrats an, eine städtische Arbeitslosenversicherung nach Köhner Muster einzuführen. Den Anstoß gaben die Sozialdemokraten. Außer einigen stimmte die Mehrheit der Liberalen, sowie eine Anzahl Zentrumseute für die Vorlage.

Der hygienische Maximalarbeitsstag im Gastwirtsgerwerbe. Die letzte Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1911 hat eine Änderung der Bestimmungen über den sogenannten hygienischen Maximalarbeitsstag gebracht. Bis dahin war nur der Bundesrat befugt, für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Verfügungen zu erlassen, durch welche Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit bestimmt wird. Nach dem jetzigen Wortlaut des § 120 f der Gewerbeordnung sind nunmehr auch die Landeszentralbehörden ermächtigt, derartige Verfügungen zu erlassen. Ferner können die zuständigen Polizeibehörden für einzelne Betriebe Bestimmungen dieser Art erlassen. Von diesem Rechte hat jetzt die Regierung von Oberbayern zum ersten Male für das Gastwirtsgerwerbe und zwar für den Polizeibezirk München Gebrauch gemacht. Nach dem Erlaß der bayerischen Regierung werden die Bestimmungen des Bundesrats vom 23. Januar 1902 auf das Hilfspersonal ausgedehnt. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai in Kraft. Die oben bezeichnete Bundesratsverordnung hat für die gastwirtsgerwerblichen Angestellten einen kleinen bescheidenen Schutz ihrer Arbeitskraft gebracht. Außerst bescheiden — den 16stündigen Maximalarbeitsstag und alle 14 Tage, in Städten von unter 20 000 Einwohnern alle 3 Wochen, einen Ruhetag; für die Lehrlinge unter 16 Jahren ist eine neunstündige ununterbrochene Ruhezeit vorgeschrieben. Nach 10 Uhr abends und vor 6 Uhr morgens dürfen jugendliche Leute nicht beschäftigt werden. Das ist so das wesentliche des vielgerühmten Arbeiterschutzes im Gastwirtsgerwerbe. Das schließt aber ist, daß diese Bestimmungen sich nur auf das gelehrte Personal beziehen. Köhner, Kochlehrlinge sind geschützt. Als Page, Hausdiener, Küchenmädchen usw. können die jugendlichen Angestellten im Gastwirtsgerwerbe aber in unbegrenzter Arbeitszeit ausgebeutet werden. Alle Versuche der Organisation, hierin Wandel zu schaffen, um dem mehrere Hunderttausende umfassenden Heere des Hilfspersonals auch wenigstens die kleinen Vorteile des Gesetzes teilhaftig werden zu lassen, sind immer wieder gescheitert an dem Widerstand der Regierung und der bürgerlichen Parteien. Durch die Gewerbenovelle ist also jetzt ein Ausweg gefunden. Bis jetzt hat sich festlich, wie schon erwähnt, nur die Münchener Polizeibehörde dazu verstehen können, den Widerstand, der durch die unterrichtliche Behandlung von gelehrten und ungelerten Arbeitern durch die Bundesratsverordnung gegeben ist, zu korrigieren. In die Münchener Verordnung sind auch die Fremdenpensionen mit einbezogen. Mit Recht, denn in diesen sind die Arbeitsverhältnisse nicht besser als in den eigentlichen Gastwirtsgerwerben. So wenig es ist, gegenüber den derzeitigen Zuständen ist es ein kleiner Fortschritt. Vorzuziehen wäre natürlich eine reichsgerichtliche Regelung. Wie die Dinge liegen, wird die Organisation der Gastwirtsgerwerben überall an die ortspolizeilichen Behörden mit der Forderung herangetragen müssen, dem Münchener Beispiele zu folgen. Im übrigen ist der § 120 f natürlich auch anwendbar auf andere Gewerbe, vor allem sollten die Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie, die alle unter einer langen Dauer der Arbeitszeit zu leiden haben, sich die neue Gesetzeslage zunutze machen.

Die geheime Feme in der Unfallversicherung. Der christliche „Bergknappe" schiederte kürzlich ein besonders treffliches Beispiel von der oft gezeigten Methode der Organe der Unfallversicherung, zum Nachteile der Verletzten neben den offiziellen Begründungen noch besondere in den Akten zu vermerken. Im Juni 1905 erlitt der Bergmann D. bei einem Betriebsunfall eine Verletzung der rechten Hand. Er bezog zunächst eine Rente von 20 %. Im Juli 1913 wurde ihm die Rente auf 10 % herabgesetzt; als Grund wurde eine „wesentliche Besserung" angegeben. Die Drehbewegung des rechten Handgelenks sei nicht mehr behindert, die rechte Hand könne ganz gut zur Arbeit gebraucht werden. Über neben diesen Gründen, die dem Verletzten angegeben wurden, konnte man in den Akten der Berufsgenossenschaft, wie sich bei der Verhandlung am Versicherungsamt des Landkreises Nachen herausstellte, noch folgendes lesen: „Anfallsolgen nicht mehr vorhanden. Der jetzige Zustand der Hand ist verursacht durch törichte, absichtliche Enthaltung von der Arbeit." Nach der Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt bot die Berufsgenossenschaft dem Verletzten auf Grund einer 1-prozentigen Rente eine einmalige Kapitalzahlung an, worauf der Verletzte aber nicht einging. Die Berufsgenossenschaft zog darauf ihre Rentenkürzung zurück, und D. erhält seine 20 % Rente weiter.

Der Sternenhimmel im Mai.

Auf der 1870 von dem Kammerherrn von Bülow in Bothkamp (südlich von Kiel) errichteten Privatsternwarte, die ihren bedeutenden Ruf den dort von Hermann Carl Vogel (1842—1907) vorgenommenen tiefgründigen atmosphärischen Forschungen verdankt, hat dessen rühriger Nachfolger, Dr. H. B. Krieger, am 30. März den ersten Kometen dieses Jahres entdeckt, der daher die Bezeichnung „Komet 1914a (Krieger)" erhalten hat. Er fand das neue Gestirn im Sternbild des Schlangenträgers auf, zwischen den beiden Sternen dritter Größe, die mit den griechischen Buchstaben Spica und Zeta bezeichnet werden. Es bewegt sich in nordöstlicher Richtung und ist jetzt in das Sternbild des Herkules eingetreten, etwa 10 Grad östlich vor dem Kopf des Schlangenträgers (arabisch: Kas-al-hague), einem Sterne zweiter Größe. Von hier ab streift der Komet dem Mittelstern (Gamma) des ein langgestrecktes Kreuz bildenden Sternbildes des Schwans zu. Am 14. Mai wird er sich etwa 2 Grad nördlich von dem Fuß dieses Kreuzes darstellen. Die Sterne dritter Größe, Alhira, befinden, zu welcher Zeit er auch seine größte Erdnähe mit etwa 74 Millionen Kilo-

meter erreicht haben wird, während seine Sonnennähe, die am 1. Mai 196 Millionen Kilometer beträgt und am 14. Mai auf 184 Millionen Kilometer zurückgegangen sein wird, sich noch weiter vermindern wird. Seine Lichtschwäche — er ist ein Objekt achter bis neunter Größe — erfordert, wenn er der Beobachtung zugänglich sein soll, ein größeres Fernrohr; die zur Beobachtung günstige Höhe über dem Horizont erreichte er am 1. Mai im Südosten erst nach Mitternacht.

Den Mittagkreis von Lütbeck überschreiten am 1. Mai die Sterne Regulus im Großen Löwen um 7 Uhr 46 Minuten in 48,5 Grad Höhe, Denebola im Großen Löwen um 9 Uhr 26 Minuten in 51,2 Grad Höhe, Spica in der Jungfrau um 11 Uhr 2 Min. in 25,4 Grad Höhe, Arktur im Bootes um 11 Uhr 53 Min. in 55,8 Grad Höhe.

Unsere folgenden Angaben gelten für die Zeit, zu der Denebola den Meridian überschreitet, also für 9 Uhr 26 Min. am 1. Mai und für eine um 4 Minuten frühere Zeit jeden folgenden Tag. Ueber diesem Stern steht am 1. Mai unmittelbar vor dem Meridiane ein Sternhaufen, der mit dem Namen „Haupthaar der Berenike" belegt ist. Ein gutes Auge wird ihn bei klarer Luft sofort erkennen, im Opernglase bietet er einen besonders schönen Anblick. Von Denebola über das Haar der Berenike hinaus in gleicher Richtung und Entfernung steht „König Karls Herz" im Sternbild der Jagdhunde und wiederum in gleicher Entfernung kriecht die so genannte Linie auf „Benetnasch", den letzten Schwanstern des mit seinen vier Körpersternen im Zenit befindlichen Großen Bären. Auf den mittleren Schwanstern Wizar, über dem sich ein Sternchen Alfor befindet, dessen Erkennung neben dem Hauptstern eine Probe für die Beschaffenheit des Auges ist, richtet sich vom Polarstern aus im Bogen des Kleinen Bär, dessen Körper der Drache in der Ausdehnung von mehr als einem Viertelkreis umschließt; die Kopfsterne des letzteren stehen im Nordosten.

Im südöstlichen Quadranten beobachten wir außer den Jagdhunden und dem Haare der Berenike vor allem Bootes mit Arktur, dem Bärenhüter, und die Jungfrau mit Spica, der Weizenähre, die sie in der rechten Hand hält. Der nördliche Stern dritter Größe in letzterem Sternbild wurde Bindeatrig, die Wingerin, genannt, weil er zur Zeit der Weinlese am Morgenhimmel erscheint. Südwestlich von Spica sehen wir tief am Horizont das Sterntrapez des Raben. Westlich von Bootes fällt die schöne Gruppe der Krone mit Gemma auf und im Osten steigt der Schlangenträger mit der Schlange über den Horizont empor. Den nordöstlichen Quadranten zeichnen vor allem die Veier mit der Wega und der Schwan mit Deneb aus. Im Norden hat Cepheus den Meridian überschritten und unmittelbar davor steht das W der Cassiopeia, dessen beide größere Mittelsterne auf den im Nordwesten stehenden Perseus hinweisen. Wie die letzteren beiden Sternbilder, so gehören auch der Fuhrmann mit Capella und der unter den Horizont sinkende Siter jetzt dem nordwestlichen Quadranten an. Den südwestlichen nehmen der Große Löwe mit Regulus, der Krebs, die Zwillinge mit Kastor und Pollux, tief am Horizont ferner der Bescher, die Wasserschlange mit Alpherat, dem Einjamen, der so genannt wurde, weil er in dieser Himmelsgegend der einzige größere Stern ist, und der Kleine Hund mit Prokyon ein.

Von den Planeten bleibt Merkur bis gegen Ende des Monats noch unsichtbar. Er ist am 1. Mai im Begriff, von dem Sternbild der Fische in das des Widbers zu wandern, in dem die Sonne steht. Dieser folgt er mit immer größer werdenden Schritten nach und am 17. Mai wird er sie einholen. Merkur steht dann in oberer Konjunktion zur Sonne, was bedeutet, daß die Stellung Erde—Sonne—Merkur erreicht ist. Der Planet wird jetzt Abendstern und seine Bewegung, die bald wieder langsamer wird, bleibt bis Ende des Monats immer noch doppelt so schnell als die der Sonne, so daß er am 1. Juni schon in das Sternbild der Zwillinge von dem des Stiers eintritt, dessen Mitte die Sonne erst erreicht hat. Er geht also schon so viel später unter als die Sonne, daß er am Abendhimmel der Beobachtung zugänglich sein wird. Die Zeit seines Unterganges am 1. Juni ist für Lütbeck 10 Uhr 16 Minuten. Venus entwickelt sich zu einem immer glänzender werdenden Abendstern. Ihre Tageshöhen sind zwar nicht so groß wie diejenigen Merkurs, aber immer noch größer, als die der Sonne, so daß sie von Tag zu Tag später untergeht als letztere, für Lütbeck am 1. Mai um 9 Uhr 41 Minuten, am 1. Juni um 10 Uhr 55 Minuten abends. Ihr Glanz ist schon derart, daß sie mit Sonnenuntergang sichtbar ist. Bei ihrer Wanderung, die am 1. Mai von ihrer Stellung südwestlich von der Plejaden beginnt und die sie am 1. Juni bis über die Grenze des Stiers in die Zwillinge geführt haben wird, überholt sie am 16. Mai Saturn, 2,2 Grad nördlich von diesem; sie selbst wird vom Monde am 27. Mai überholt, wobei sie 3 1/2 Grad südlich von diesem bleibt. Mars beschleunigt seine Schritte, doch sind sie nur etwas mehr als halb so groß, wie diejenigen der Sonne. Er wandert von der Westgrenze des Krebses an dessen Ostgrenze. Am 12. Mai wird er einen halben Grad nördlich von dem mehr als 300 Sterne zählenden Sternhaufen stehen, der unter dem Namen Praesepe oder Bienenkorb bekannt ist. Ganz nahe südwestlich von diesem Sternhaufen steht ein Stern vierter Größe (Delta). Mars geht für Lütbeck am 2. Mai um 2 Uhr 11 Min., am 2. Juni um 12 Uhr 42 Min. nach Mitternacht unter. Am 2. Mai und nochmals am 30. Mai steht er in Konjunktion mit dem Monde. Jupiter ist ein glänzendes Morgenstern. Er geht für Lütbeck am 2. Mai um 2 Uhr 37 Min., am 2. Juni um 12 Uhr 42 Min. nach Mitternacht auf. Seine rechtläufige Bewegung im Steinbock verlangsamt sich stetig. Am 12. Mai steht er in Quadratur zur Sonne, am 16. Mai in Konjunktion mit dem Monde. Saturn verliert immer mehr an Gunst für die Beobachtung, weil ihm die Sonne immer näher kommt. Er geht für Lütbeck am 1. Mai um 10 Uhr 59 Min., am 1. Juni um 9 Uhr 16 Minuten abends unter. Von dem Monde wird er am 6. Mai überholt, wobei er mehr als 6 Grad südlich von letzterem steht. Uranus geht 20 Minuten früher auf, als Jupiter, er wird am 17. Mai rückläufig, seine Stellung im Steinbock nur wenig verändernd. Neptun bewegt sich südwestlich von Pollux in den Zwillingen langsam rechtläufig.

Die Sonne tritt am 21. Mai nachts 12 Uhr von dem Zeichen des Stiers (Sternbild des Widbers) in das Zeichen der Zwillinge (Sternbild des Stiers). Ihre Meridianhöhe nimmt von 51,03 Grad am 1. Mai bis 58,12 Grad am 1. Juni zu, die Tageslänge in dieser Zeit um 1 Stunde 38 Minuten. Die Auf- und Untergangszeiten sind für Lütbeck in mittlereuropäischer Zeit folgende:

	Aufgang	Untergang	Tageslänge
1. Mai	4 Uhr 45 Min.	7 Uhr 45 Min.	15 St. — Min.
5. "	4 " 31 "	7 " 57 "	15 " 26 "
18. "	4 " 18 "	8 " 9 "	15 " 51 "
22. "	4 " 8 "	8 " 20 "	16 " 12 "
29. "	3 " 59 "	8 " 31 "	16 " 32 "
1. Juni	3 " 56 "	8 " 34 "	16 " 38 "

Die Phasen des Mondes sind folgende: erstes Viertel beim Uebergange vom Krebs zum Großen Löwen am 3. Mai um 7 Uhr 29 Min. morgens, Vollmond in der Wega am 9. Juni um 10 Uhr 31 Min. abends, letztes Viertel beim Uebergange vom Steinbock in den Wassermann am 16. Mai um 11 Uhr 12 Min. nachts, Neumond im Stier am 25. Mai um 3 Uhr 35 Min. morgens. Seine tiefste Stellung im Meridian erreicht er am 12. Mai, seine höchste am 27. Mai. R. G. Steffer.

Aus dem Gerichtssaal.

Die Justiz im Dienste der Kirche. In Kisimajethengi (Ungarn) war bei der Neubegründung des griechisch-katholisch-ungarischen Bistums Jaskowich eine Revolte ausgebrochen, bei der der Bistum des Bistums insulteriert wurde. Das Gericht in Szazmarnemeti hatte sich jetzt mit dieser Sache zu beschäftigen und verhängte infolgedessen 104 1/2 Monate Kerker. Der griechisch-katholisch-rumänische Pfarrer Georg Marosan, der Anführer des Aufstandes, wurde der Gewalttätigkeit gegen Private und Behörden schuldig erkannt und zu 1 1/2 Jahren Kerker verurteilt; die übrigen Angeklagten erhielten Kerkerstrafen in Höhe von acht Monaten bis herab zu 14 Tagen. — Gegen das Urteil ist Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt worden.

Genossenschaftsbewegung.

Können Konsumvereine Aktien der „Volksfürsorge" erwerben? Der Präsident des Aufsichtsamtes für Privatversicherungen hat vor einiger Zeit dem Vorstand der Volksfürsorge, Gemischtlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Gesellschaft, erklärt, daß nach seiner Auffassung die Genossenschaften keine Aktien erwerben könnten, weil dies gegen die §§ 1 und 149 des Genossenschaftsgesetzes verstöße. Der Konsumverein Ludwigshafen hat nun eine Aktie der „Volksfürsorge" erworben und gleichzeitig hat der Geschäftsführer, Genosse Liebmann, um eine prinzipielle Klarstellung in dieser Sache zu erzielen, eine Selbstanzeige bei der Ludwigshafener Staatsanwaltschaft erstattet. Die Angelegenheit stand nun am Montag vor dem Schöffengericht Ludwigshafen zur Verhandlung. Der Staatsanwalt vertrat die Auffassung, daß mit der Erwerbung einer Aktie der „Volksfürsorge" nicht die Förderung dieser Versicherungs-Gesellschaft zur Haupttätigkeit des Konsumvereins werde. Aber die Träger der „Volksfürsorge" seien Genossenschaften und Gewerkschaften, die sich zu dem ausschließlichen Zwecke der Schaffung dieser Versicherungs-Gesellschaft zusammengetan hätten. Die Aktien würden gleichmäßig auf beide Organisationen verteilt und dementsprechend sei auch die Verwaltung paritätisch zusammengesetzt. Daraus folge, daß die Genossenschaften den Hauptzweck verfolgten, diese Versicherungs-Gesellschaft „Volksfürsorge" zu fördern und das verstoße gegen § 81 des Genossenschaftsgesetzes. Er beantragte eine Geldstrafe von 10 Mk. Der Vertreter des Konsumvereins, Genosse Liebmann, bestritt die Auffassung des Staatsanwalts. Die Erwerbung einer Aktie der „Volksfürsorge" sei für seine Genossenschaft lediglich nur eine Frage der Kapitalanlage. So gut wie die Genossenschaft das Recht habe, Industripapiere aller Art zu erwerben, müsse es ihr selbstverständlich auch gestattet sein, eine Aktie der „Volksfürsorge" zu erwerben. Er beantragte Freisprechung. Das Urteil des Gerichts ging dahin, daß dem Konsumverein keine Vorschriften gemacht werden können, wie er seine Gelder anzulegen habe. Es sei in dem Erwerb einer „Volksfürsorge"-Aktie kein Verstoß gegen das Genossenschaftsgesetz zu erblicken; mithin mußte Freisprechung des Angeklagten erfolgen. Die Kosten wurden der Staatskasse zur Last gelegt.

Aus Nah und Fern.

In der Angelegenheit des von der Polizei erschlagenen Arbeiters Herrmann fand am Donnerstag vormittag in Berlin an der Beuhel- und Wicelstraße-Gasse ein Lokaltermin statt, um festzustellen, ob die Jorganschen Eheleute mit Sicherheit sehen konnten, daß der Arbeiter Herrmann gelegentlich der Moabiters Krawalle Ende September 1910 von zwei Schußleuten mit blankem Säbel niedergeschlagen worden ist. Herrmann ist an den Verletzungen einige Tage darauf gestorben. Bekanntlich hat Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld bei der 188. Zivilkammer des Landgerichts I Berlin das Ergebnis erzielt, daß der Witwe Herrmann grundsätzlich eine Entschädigung von wöchentlich 30 Mk. zugesprochen wurde. Der Vertreter des Fiskus, Polizeipräsident v. Jagow, hatte gegen dieses Urteil Berufung eingelegt; die Sache sollte deshalb vor dem Zivilsenat des Kammergerichts zur Verhandlung kommen. Noch bevor die Verhandlung stattfand, hat Polizeipräsident v. Jagow den Kompetenzeinwand erhoben. Infolgedessen hatte der erste Senat des Oberverwaltungsgerichts am 29. Dezember 1913 sich mit der Angelegenheit beschäftigt. Nach eingehender Verhandlung beschloß der Senat, eine örtliche Inaugenscheinnahme vorzunehmen, um festzustellen, ob und inwieweit die Zeugenaussagen auf Wahrheit beruhen. Zum Lokaltermin waren erschienen Oberverwaltungsgerichtsrat Professor Dr. Fürstenau und Oberverwaltungsgerichtsrat Regierungsrat Dr. Dous, als Vertreter des Fiskus war abwesend Kriminalkommissar Ruhn vom Berliner Polizeipräsidentium, außerdem war der Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld als Rechtsbeistand der Witwe Herrmann erschienen und eine Anzahl Männer und Frauen, unter diesen auch Frau Herrmann, als Zeugen geladen. Beim Lokaltermin mußte sich Frau Jordan partier in Zigarrenladen aufstellen, während der Ehemann Jordan in seiner in der Beuhelstraße 32 belegenen Wohnung sich auf dem Balkon hebeben mußte. Dorthin folgten ihm auch die meisten Prozeßbevollmächtigten. Es wurde festgestellt, daß sowohl der Ehemann Jordan vom Balkon seiner Wohnung als auch Frau Jordan vom Zigarrenladen aus genau sehen konnte, was vorging, d. h. daß die Schußleute Herrmann mit gezogenem Säbel je einmal auf den Kopf schlugen, sodas Herrmann blutüberströmt niederfiel. Die Beuhel- und Wicelstraße war damals — es war gegen 2 Uhr mittags — fast vollständig menschenleer. Ein Anlaß zum Einschreiten der Schußleute lag in keiner Weise vor. Herrmann, der politisch vollständig neutral war, war lediglich befragt um seinen 15jährigen Sohn, einen Handlungslehrling, weil dieser zu spät zum Mittagessen kam. Er begab sich deshalb auf die Straße, um seinen Sohn zu suchen. Dabei ist er das Opfer der Polizei geworden. Nach Beendigung des Lokaltermins wurde in einem in der Nähe gelegenen Polizeirevier die Zeugenvernehmung fortgesetzt.

Der Lehrer als Revolverheld und Meisterstecher. In der Nacht zum Sonnabend geriet der ungefähr 20 Jahre alte Unterlehrer Kirchmeier von Neckarsulm mit dem ungefähr 60 Jahre alten Oberlehrer Kienzler von Jagstzell in einer Wirtschaft in Schwetzinghausen in Württemberg in Streit, in dessen Verlauf der Unterlehrer auf seinen Vorgesetzten einige Revolverkugeln abgab, die aber nicht trafen. In der Wohnung des Oberlehrers in Jagstzell setzte sich der Wortwechsel fort, wobei Kirchmeier nach dem Messer griff und dem Oberlehrer sechzehn Stiche in den Bauch und in die Seite und einen Stich in den linken Unterarm beibrachte, der die Schlagader durchschnitt. Kienzler brach blutüberströmt zusammen. Ein um 2 Uhr nachts herbeigerufener Arzt stellte fest, daß Kienzler kaum mit dem Leben davonkommen wird. Der Täter ist in der Richtung auf Schwetzinghausen geflüchtet und konnte noch nicht ermittelt werden. Kienzler stand vor der Pensionierung.

Verhaftete Streichholzschmuggler. Einen umfangreichen Streichholzschmuggel hat die Duisburger Kriminalpolizei aufgedeckt. 33 000 Pakete Streichholzer wurden beschlagnahmt. Die Schmuggler, ein Kaufmann, ein

